

Stenographisches Protokoll.

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 7. März 1951.

Inhalt.

1. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 1838);
- b) Krankenurlaub (S. 1838);
- c) Entschuldigungen (S. 1838).

2. Bundesregierung.

- a) Erklärung des Bundeskanzlers, betreffend die Versorgung von Familienangehörigen österreichischer Staatsbürger, welche von Besatzungsmächten ihrer Freiheit beraubt wurden (S. 1838);
- b) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 51, 194, 205, 206, 209, 210, 212, 213, 220, 221 und 226 (S. 1838).

3. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 53 und 54 (S. 1838).

4. Regierungsvorlagen.

- a) Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 (324 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1838);
- b) Bundesgesetz, betreffend die Errichtung der Urheber-Union Österreichs (326 d. B.) — Unterrichtsausschuß (S. 1838);
- c) Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses aus Anlaß des Kriegszustandes 1939 bis 1945 abgeändert wird (327 d. B.) — Handelsausschuß (S. 1838).

5. Rechnungshof.

- a) Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1950 (328 d. B.) — Rechnungshofausschuß (S. 1838);
- b) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, betreffend die Überprüfung der Verwendung des 10 Millionen Dollar-War Assets Kredits (312 d. B. und Zu 312 d. B.).
Berichterstatter: Dr. Schöpf (S. 1848);
Redner: Scharf (S. 1850), Dr. Stüber (S. 1853), Eibegger (S. 1856) und Geisslinger (S. 1859);
Annahme des Ausschußantrages (S. 1862).

6. Verhandlungen.

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (308 d. B.), womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung verlängert wird (319 d. B.).
Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 1840);
Redner: Honner (S. 1840), Böhm (S. 1841) und Dipl.-Ing. Raab (S. 1846);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1847).
- b) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (317 d. B.), womit das Bundesgesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes abgeändert wird (323 d. B.).
Berichterstatter: Dr. Neugebauer (S. 1847);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1848).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

Voithofer, Geisslinger u. G., betreffend einen Gesetzentwurf, womit das Bundesgesetz vom 14. Juli 1949, BGBl. Nr. 196, betreffend einige Bestimmungen über die Sozialversicherung der Bediensteten der dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen, abgeändert wird (55/A);

Dipl.-Ing. Raab, Haunschmidt, Dipl.-Ing. Hartmann, Geisslinger, Seidl u. G., betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Regelung des Warenverkehrs mit dem Auslande (Außenhandelsverkehrsgesetz 1951) (56/A);

Dr. Gorbach, Brunner, Dr. Rupert Roth u. G., betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1948 über die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte (BGBl. Nr. 51) (57/A);

Kapsreiter, Dr. Rupert Roth, Dr. Maleta u. G., betreffend Schaffung eines Schilling-eröffnungsbilanzgesetzes (58/A);

Böhm, Uhlir, Proksch, Hillegeist, Stampler, Giegerl, Schneeberger u. G., betreffend eine Abänderung des Bundesgesetzes vom 19. Mai 1949, womit das Bundesgesetz vom 12. Juni 1947, BGBl. Nr. 142, über die Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht abgeändert wird (3. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz) (59/A);

Dr. Pfeifer, Dr. Gasselich, Dr. Stüber u. G. auf Neufassung und Ergänzung der Vorschriften über die Waisenpension (60/A).

Anfragen der Abgeordneten

Ludwig, Dr. Tončić, Dr. Scheff, Thurner u. G. an die Bundesregierung, betreffend Wiedereinführung der Todesstrafe (233/J);

Singer, Schneeberger, Frühwirth u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Dienstenthebung St. Pöltner Polizeibeamter durch die russische Besatzungsmacht (234/J);

Dr. Pittermann, Eibegger, Truppe u. G. an die Bundesregierung, betreffend Einführung einheitlicher Parteienverkehrsstunden bei den Ämtern und sonstigen Dienststellen (235/J);

Horn, Lackner, Aigner u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe wegen Richtigstellung von Pressemitteilungen (236/J);

Appel, Mentasti, Wimberger u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Gewährung von Kinderbeihilfen nach dem Kinderbeihilfengesetz vom 21. Juni 1950, BGBl. Nr. 135 (237/J);

Horn, Holz ind, Singer u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Entbindung der Beamten von der Amtsverschwiegenheit (238/J);

1838 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951.

Olah, Widmayer, Preußler, Astl, Stampler u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Gebarung des Bundes-Holzwirtschaftsrates (239/J);

Weikhart, Preußler, Gföller u. G. an die Bundesregierung, betreffend Liquidation der Ausgleichskasse (240/J);

Dr. Pfeifer, Dr. Stüber u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Ermäßigung der Gebühren für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft (241/J);

Neuwirth, Dr. Herbert Kraus, Dr. Reimann u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Verbundlichung der Musikschule Mozarteum, Salzburg (242/J);

Koplenig u. Gen. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die willkürliche Beschlagnahme der „Österreichischen Volksstimme“ vom 7. März 1951 (243/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Herbert Kraus u. G. (189/A. B. zu 206/J);

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Weikhart u. G. (190/A. B. zu 209/J);

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Elser u. G. (191/A. B. zu 220/J);

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Honner u. G. (192/A. B. zu 221/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann u. G. (193/A. B. zu 194/J);

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Marianne Pollak u. G. (194/A. B. zu 226/J);

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Gschweidl u. G. (195/A. B. zu 51/J);

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (196/A. B. zu 205/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Marchner u. G. (197/A. B. zu 210/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann u. G. (198/A. B. zu 213/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Ferdinanda Flossmann u. G. (199/A. B. zu 212/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 48. Sitzung ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abg. Hinterleithner, Rosa Jochmann, Gschweidl, Graf, Böck-Greissau, Reiter und Lakowitsch.

Entschuldigt haben sich die Abg. Franz, Dr. Migsch, Kostroun, Gabriele Proft, Grete Rehor, Dr. Gschnitzer und Krippner.

Der Herr Abg. Dr. Krauland hat unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses um Verlängerung seines Krankenurlaubes auf weitere drei Monate angesucht. Wird gegen dieses Ansuchen eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Urlaub ist genehmigt.

Die eingelangten Anträge 53 und 54 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 51, 194, 205, 206, 209, 210, 212, 213, 220, 221 und 226 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Dr. Stüber, um Verlesung des Einlaufs.

• Schriftführer Dr. Stüber: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt (liest):

Bundesgesetz, womit das Notarversicherungsgesetz 1938 (NVG. 1938), BGBl. Nr. 2, abgeändert wird (Novelle zum NVG. 1938) (324 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Errichtung der Urheber-Union Österreichs (326 d. B.);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1947, BGBl. Nr. 245, über die vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses aus Anlaß des Kriegszustandes 1939 bis 1945 abgeändert wird (327 d. B.).

Ferner ist der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1950 (328 d. B.) eingelangt.

Es werden zugewiesen:

327 dem Handelsausschuß;

328 dem Rechnungshofausschuß;

324 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

326 dem Unterrichtsausschuß.

Präsident: Zur Abgabe einer Erklärung hat sich der Herr Bundeskanzler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Dipl.-Ing. Figl: Hohes Haus! Der Nationalrat hat am 15. Dezember des vergangenen Jahres das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1951 beschlossen und hiebei zu Gruppe IV des Bundesvoranschlages unter anderem nachstehende Entschliebung angenommen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Versorgung von Familienangehörigen österreichischer Staatsbürger regelt, welche von Besatzungsmächten ihrer Freiheit beraubt wurden. Die Kosten dieser gerechtfertigten Maßnahme sind der Besatzungskostendeckungssteuer anzulasten.“

Namens der Bundesregierung beehre ich mich, im Gegenstande nachstehende Erklärung abzugeben:

Gemäß § 2 des am 1. Jänner 1950 in Kraft getretenen Kriegsoferversorgungsgesetzes, BGBl. Nr. 197/1949, sind Körperschädigungen, die im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit den durch die militärische Besetzung Österreichs geschaffenen Verhältnissen erlitten wurden, wie eine Dienstbeschädigung zu entschädigen.

Zu den Schadensfällen im Sinne dieser Gesetzesstelle müssen auch jene Fälle von Gesundheitsschädigungen gerechnet werden, die österreichische Zivilpersonen nach Abschluß der Kampfhandlungen des letzten Krieges in einer durch eine Besatzungsmacht verfügten Zivilgefangenschaft erlitten haben. In weiterer Folge sind Angehörige österreichischer Staatsbürger, die von einer Besatzungsmacht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und zumeist zur Verbüßung derselben außer Landes gebracht wurden, gemäß § 2 KOVG. in Verbindung mit § 1 Abs. 3 dieses Bundesgesetzes, wonach die Angehörigen der Kriegsgefangenen und Vermißten den Hinterbliebenen gleichstehen, als versorgungsberechtigt anzusehen. Hierauf sind die mit der Durchführung des Kriegsoferversorgungsgesetzes betrauten Landesinvalidenämter bei Erläuterung der Vorschriften des § 2 des genannten Bundesgesetzes ausdrücklich aufmerksam gemacht worden. Allerdings gilt der angeführte Grundsatz nicht ausnahmslos. Wie sich nämlich aus dem ersten Satze des § 2 KOVG. ergibt, ist die Unterstellung der Besatzungsschadensfälle unter die Vorschriften dieser Gesetzesstelle nur dann möglich, wenn die Schadensursache von den Betroffenen nicht verschuldet worden ist. Die Landesinvalidenämter haben daher zu prüfen, ob nicht die Freiheitsberaubung die Sanktion für eine auch nach österreichischem Recht als Verbrechen zu ahndende Straftat darstellt. Diese sich aus dem § 2 KOVG. ergebende Beschränkung verhindert es, daß der Bund für Schadensfälle Versorgung leistet, die infolge alleinigen Verschuldens der Betroffenen als Folge der Begehung einer auch nach österreichischem Recht als Verbrechen zu qualifizierenden Straftat eingetreten sind.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß die durch das KOVG. getroffene Regelung die Schaffung eines eigenen Bundesgesetzes zur Versorgung des in der Entschließung des Nationalrates bezeichneten Personenkreises entbehrlich macht.

Es ist in diesem Zusammenhange auch zu bedenken, daß es entschieden zu weit gehen würde und auch von der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung nicht verstanden werden könnte, wenn der Bund z. B. den Angehörigen von wegen notorischer Kriegsverbrechen durch Gerichte der Besatzungsmächte zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen Versorgung wie den Hinterbliebenen gefallener Soldaten gewähren würde. Wenn sich Angehörige solcher Personen jedoch in Notlage befinden, ist es Sache der öffentlichen Fürsorge, helfend einzugreifen.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß nach Ansicht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung dem Bunde die verfassungsmäßige Kompetenz zur Erlassung eines Sondergesetzes im Sinne der Entschließung des Nationalrates fehlen dürfte. Die durch die geltende Fassung des § 2 KOVG. geschaffene und durch die Spruchpraxis der Landesinvalidenämter gewährleistete Möglichkeit der Entschädigung auch von Besatzungsschäden der in Rede stehenden Art läßt sich bei Prüfung der verfassungsrechtlichen Grundlage damit begründen, daß unter den Begriff „Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene“ (Art. 10 Z. 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929) auch die nach Beendigung der Kriegshandlungen durch im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit den durch die militärische Besetzung Österreichs geschaffenen Verhältnissen zu Schaden gekommenen Personen subsumiert werden. Losgelöst von dem zur Entschädigung der Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen geschaffenen System des Kriegsoferversorgungsgesetzes kann jedoch nach Ansicht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eine verfassungsmäßige Zuständigkeit des Bundes zur Regelung des gegenständlichen Problems kaum begründet werden.

Dies, Hohes Haus, habe ich mir erlaubt, namens der Bundesregierung zu erklären.

Präsident: Das Hohe Haus nimmt diese Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zur Kenntnis.

Wir kommen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (308 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946,

1840 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951.

BGBI. Nr. 154, über die **Aufnahme von Anleihen in fremder Währung** verlängert wird (319 d. B.).

Berichterstatler **Dr. Oberhammer**: Hohes Haus! Der Nationalrat hat mit dem Gesetz vom 25. Juli 1946 und den Novellierungen vom Dezember 1946 und Juli 1947 der Regierung die Ermächtigung erteilt, Anleihen in fremder Währung bis zum Betrage von 200 Millionen Dollar aufzunehmen oder für Kredite bis zu diesem Betrag die Ausfallhaftung zu übernehmen bzw. als Bürge und Zahler beizutreten.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, zu betrachten, wie sich im Laufe der sechs Novellierungen dieses Gesetzes die Lage in Österreich grundlegend gewandelt hat. Bei der Beratung des Gesetzes im Jahre 1946 wurde nicht mit Unrecht betont, daß bei dem völlig ruinösen Zustand der Kapitalsgrundlage der österreichischen Wirtschaft alles getan werden müsse, um der österreichischen Wirtschaft jene Produktionsmittel zu beschaffen, die sie befähigen, nach der damals im Gange befindlichen Lebensmittelhilfe selbst so viel exportieren zu können, daß der Devisenbestand geschaffen wird, der für die Versorgung des österreichischen Volkes erforderlich ist.

Trotz der sehr weitgehenden Ermächtigung durch dieses Gesetz wäre es wohl nicht gelungen, zu jenem guten Zustand zu kommen, den wir heute haben, wenn nicht in der Zwischenzeit der Marshallplan wirksam geworden wäre und mit einer unübersehbaren Fülle von Hilfsmitteln in einer überraschend kurzen Zeit die österreichische Wirtschaft mit neuem Leben erfüllt hätte. Diese Tatsache mag wohl auch die Ursache dafür sein, daß die Ermächtigung nur zu einem außerordentlich geringen Teil ausgenützt wurde, daß nur bis zu einem Höchstbetrag von 50 Millionen Schilling Garantien gegeben wurden, von denen heute noch 32½ Millionen Schilling aushaften.

Mit Ausnahme einiger kleiner Kredite über die Import-Exportbank und eines Geschäftes der VÖEST mit der Schweiz und Italien sind die Ermächtigungen dieses Gesetzes zur Beschaffung von Wollkrediten bei englischen Banken verwendet worden. Das ging in der Weise vor sich, daß durch die Kreditgabe der englischen Banken der Einkauf von Rohmaterialien auf dem Weltmarkt ermöglicht wurde. Diese Rohmaterialien kamen in die österreichischen Produktionsstätten, und die fertiggestellten Waren gingen dann zu dem Teil als Export wieder ins Ausland zurück, der notwendig war, um die dadurch entstandenen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die bisherigen vier Wollkredite haben sich außerordentlich günstig für die österreichische Wirtschaft ausgewirkt, so daß für den fünften und sechsten Kredit die Verhandlungen bereits begonnen wurden. Da sich diese Transaktionen jedoch bis zum Frühjahr 1954 hinaus erstrecken werden, ist es notwendig, schon jetzt die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Übernahme der Staatshaftung zu schaffen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat mich deshalb beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, der Regierungsvorlage 308 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich beantrage zugleich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird kein Einwand erhoben.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist die sechste Novellierung des am 25. Juli 1946 gegen die Stimmen der kommunistischen Abgeordneten beschlossenen Gesetzes, betreffend die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung.

Das im Jahre 1946 beschlossene Grundgesetz ermächtigte die Regierung, Anleihen in fremder Währung im Höchstausmaß von 100 Millionen amerikanischer Dollar und 15 Millionen englischer Pfund aufzunehmen bzw. die Ausfallhaftung für ausländische Kredite an österreichische Unternehmungen und Firmen, Geldinstitute und dergleichen zu übernehmen.

Mit der ersten Novellierung des Grundgesetzes, die im Dezember 1946 erfolgte, ging man noch weiter. Es wurde beschlossen, daß die Regierung beziehungsweise der österreichische Staat nicht bloß eine Ausfallhaftung, sondern auch die Haftung als Bürge und Zahler übernehmen darf. Dies geschah offenbar aus dem Grunde, damit die ausländischen Geldgeber für Kredite an österreichische Privatfirmen eine absolut sichere Deckung haben.

Durch die im Juli 1947 erfolgte zweite Novellierung dieses Anleihegesetzes wurde die Regierung ermächtigt, solche Anleihen bis zum Höchstausmaß von 200 Millionen amerikanischer Dollar oder deren Gegenwert in anderen ausländischen Währungen aufzunehmen beziehungsweise bis zu diesem Höchstausmaß für Kredite an österreichische Unternehmungen die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen. Diese Ermächtigung an die Regierung, die durch die fünfte Novellierung des Grundgesetzes bis Ende 1952 verlängert wurde, soll nun durch das vorliegende Gesetz bis 1954 ausgedehnt werden.

Wir wissen nicht, bis zu welchem Ausmaß die Regierung bis zum heutigen Tag von dieser

Ermächtigung Gebrauch gemacht hat, weil sich der Ausschußbericht darüber ausschweigt. Auch in den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wird darüber nichts ausgesagt. Es ist uns nur von früher her bekannt, daß seinerzeit sehr wesentliche Beträge, viele Millionen Dollar, für den Ankauf sogenannter amerikanischer Überschußgüter, wie Textilien, Autos, Autowracks, Schlafsäcke, Uniformstücke, Wäschestücke usw., verausgabt worden sind. Bei diesen Waren handelt es sich, wie seinerzeit festgestellt wurde, zumeist um unanbringliche Ladenhüter, die dann mit großen Verlusten abgestoßen wurden oder heute noch in irgendwelchen Magazinen lagern.

Was bei diesem Gesetz ins Gewicht fällt, ist, daß der Staat die Haftung für Kredite übernimmt, die zum Teil von österreichischen Banken oder Firmen aufgenommen werden und über deren Verwendung diese Banken oder Firmen, ohne den Staat zu fragen, der ja die Garantie, die Haftung als Bürge und Zahler übernommen hat, frei verfügen können; denn über eine Beschränkung ihres Verfügungsrechtes ist in diesem Gesetz nicht das Geringste gesagt. Ein weiterer Nachteil dieses Gesetzes ist der, daß die Kredite nur zu Einkäufen in den kreditgewährenden Ländern verwendet werden können.

Im Ausschußbericht wird gesagt, daß gegenwärtig das Anleiheermächtigungsgesetz hauptsächlich bei den englischen Wollkrediten angewendet wird. Bei dieser Gelegenheit wird uns mitgeteilt, daß zur Zeit die fünfte und sechste dieser Kredittransaktionen vor dem Abschluß stehen. Da sich die Laufzeit der Kredite, wie man sagt, bis in das erste Halbjahr 1954 erstreckt, soll nun das österreichische Parlament die Verlängerung dieses Anleihegesetzes bis 1954 beschließen.

Wir haben bei der Novellierung dieses Anleihegesetzes im Mai 1948 darauf hingewiesen, daß diese englischen Wollkredit-Geschäfte für Österreich kostspielige Geschäfte sind. Diese Wollkredite werden zumindest zum überwiegenden Teil über die englische Privatbank Hambros abgewickelt. Diese Bank verlangte seinerzeit neben der sehr hohen Verzinsung des gewährten Kredits noch zusätzlich 1 Prozent der Kreditsumme als Sicherstellung. Wir haben damals die Kreditbedingungen dieser englischen Privatbank als wucherisch und halsabschneiderisch bezeichnet, da trotz der österreichischen Staatsgarantie ein Zinsfuß von 7 Prozent der Kreditsumme verlangt und auch bezahlt worden ist.

Meine Fraktion hat sich seinerzeit, als das Anleihegesetz beschlossen wurde, auch dagegen gewendet, daß das Parlament der Regierung so weitgehende Vollmachten einräumt und auf

sein Recht, mehr noch, auf die Erfüllung seiner Pflicht verzichtet, vor Abschluß unter Umständen weitgehender Kreditoperationen seine Meinung zu sagen und die entsprechenden Beschlüsse selbst zu fassen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist die Regierung bloß verpflichtet, von Zeit zu Zeit dem Hauptausschuß des Parlaments über die auf Grund dieses Bundesgesetzes aufgenommenen Anleihen und übernommenen Garantien zu berichten. Damit hat sich das Parlament seinerseits selbst die Möglichkeit genommen, vor Abschluß solcher Anleihen seine Meinung zu sagen oder selbst eine Entscheidung zu treffen. Wir wissen nicht, wie hoch der Restbetrag ist, der nach diesem Anleihegesetz derzeit noch zur Verfügung steht. Auf jeden Fall handelt es sich um Summen, die in die vielen hunderte Millionen Schilling gehen und über die die Regierung nach ihrem eigenen freien Ermessen selbstständig, ohne das Parlament zu fragen, verfügen und Entscheidungen treffen kann.

Wir haben im Jahre 1946 bei der Beschlußfassung des Grundgesetzes im Einvernehmen mit den sozialistischen Mitgliedern des Finanz- und Budgetausschusses hier im Hause einen Minderheitsantrag eingebracht, wonach die Bundesregierung Anleiheverträge im Sinne des § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes nur mit vorhergehender Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates abschließen sollte. Dieser Antrag wurde aber seinerzeit von der Volksparteimehrheit in diesem Hause abgelehnt.

Die Abgeordneten des Linksblocks haben sowohl das Grundgesetz wie auch die bisher erfolgten Novellierungen aus prinzipiellen und sachlichen Erwägungen abgelehnt, vor allem aber auch deshalb, weil wir grundsätzlich der Auffassung sind, daß es nicht angeht, daß bei finanziellen Maßnahmen, die den Staat mit Milliardenbeträgen belasten, die Regierung allein entscheidet und das Parlament einfach vor vollzogene Tatsachen gestellt wird.

Aus diesen Gründen wird der Linksblock auch gegen diese sechste Novellierung des Anleihegesetzes stimmen.

Abg. **Böhm**: Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht mit den Ausführungen meines unmittelbaren Vorredners beschäftigen, sondern nur feststellen, daß wir Sozialisten für den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen werden, weil wir es für unbedingt notwendig halten, daß der österreichischen Volkswirtschaft ausländische Mittel zur Verfügung gestellt werden. Würde dies nicht geschehen, würden wir auf unsere eigenen kargen Mittel angewiesen sein, so ist für jeden nur halbwegs Eingeweihten geradezu mit Händen zu greifen, daß wir damit unsere

1842 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951.

Einkäufe aus dem Ausland auf die Dauer nicht zu finanzieren in der Lage wären. Wir würden dann auf dringendste Einfuhren verzichten müssen, und die wirtschaftlichen Folgen, die sich aus einer solchen Tatsache ergeben würden, wären geradezu unabsehbar.

Ein so armes Land, wie Österreich es ist, wird noch auf längere Zeit hinaus darauf angewiesen sein, sich Mittel aus dem Auslande zu verschaffen. Wenn dem nun aber so ist, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß wir, also das österreichische Parlament und die Regierung, die Verpflichtung haben, alles zu tun, was in unseren Kräften steht, um diese Mittel aus dem Ausland auch zu bekommen. Mit der Übernahme der Haftung allein, glaube ich, ist noch nicht das Notwendige geschehen.

Wenn uns das Ausland Kredite gewähren soll, so wird es vor allem darauf ankommen, ob uns dieses Ausland für befähigt erachtet, diese Kredite innerhalb einer bestimmten Zeit auch wieder zurückerstatten zu können. Wenn man uns aber für einen insolventen Schuldner hält, werden wir trotz Übernahme der Staatsgarantie gewiß nicht in der Lage sein, auch nur geringfügige Darlehen aus dem Ausland nach Österreich zu bringen.

Wenn wir in den Augen des Auslandes solvent erscheinen wollen, so glaube ich müssen wir alle wirtschaftlichen Vorkehrungen treffen, die sich in dieser krisenhaften Zeit geradezu von selbst aufdrängen. Wir werden — ich weiß, daß es in diesem Hause Abgeordnete gibt, die das nicht gerne hören — genötigt sein, gewisse Wirtschaftsgesetze zu schaffen, die uns die Garantie dafür geben, daß die anfallenden Rohstoffe zweckmäßig verwendet werden, daß sie nicht der Verschwendung anheim fallen oder für zum Teil überflüssige Erzeugungen verwendet werden und vielleicht dann nicht in genügender Menge für die Erzeugung lebensnotwendiger Güter zur Verfügung stehen. Wir werden unseren Import und unseren Export lenken müssen.

Freilich höre ich da die Vertreter der freien Wirtschaft immer wieder sagen: Ach Gott, es geht nichts über die freie Wirtschaft! Je mehr Ihr lenken wollt, umso schlechter wird es werden! Meine Damen und Herren, ich möchte feststellen: In einer Situation, in der alle Waren und Rohstoffe im Überfluß zur Verfügung stehen, könnte vielleicht dieses Argument der Vertreter der freien Wirtschaft noch einiges für sich haben. Leider leben wir aber nicht in einer Zeit des Warenüberschusses, vor allem nicht in einer Zeit des Rohstoffüberschusses, sondern es hat sich in der letzten Zeit ein immer stärker werdender Mangel an Rohstoffen eingestellt.

Wir wissen schon, daß dieser nun auftretende Mangel mit den politischen Verwicklungen der Welt im Zusammenhang steht. Die Krise, die man gemeinhin Koreakrise nennt, hat sich zu einer Rohstoffkrise für die ganze Welt entwickelt. Alle Staaten der Welt, sowohl im Osten als im Westen, rüsten. Die Rüstungen nehmen ungeheure Mengen von Rohstoffen für sich in Anspruch, und so ist es gekommen, daß sich in den letzten Monaten nicht nur die Preise von Rohstoffen geradezu sprunghaft erhöht haben und schon damit für die österreichische Volkswirtschaft eine schwere Verlegenheit entstanden ist, sondern es ergibt sich immer mehr und mehr, daß selbst bei erhöhten Preisen diese Rohstoffe nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen. Die Staaten, die rüsten, reißen, soviel als möglich ist, von diesen Rohstoffen an sich.

Österreich ist kein Staat, der rüstet, der österreichische Staat kann auch nicht in der Rüstungsindustrie Erzeugnisse schaffen. Österreich ist mit seiner Erzeugung auf die Friedenswirtschaft angewiesen, aber wir müssen zugleich auch exportieren. In dieser Situation, in der eine so ungeheure Nachfrage nach Rohmaterialien und nach Rüstungsgütern entstanden ist, ist die Nachfrage nach Friedensgütern auf dem Weltmarkt eher zurückgegangen als gestiegen. Wir kommen in der eigenartigen Lage, in der sich Österreich befindet, nun in die große Gefahr, daß wir von den Rohstoffbezügen der Welt immer mehr und mehr abgeschnitten werden.

Es ist kein Geheimnis, daß unsere Wirtschaft unter dem drückenden Mangel aller Art von Buntmetallen schwer leidet. Wir können sie selbst zu wesentlich erhöhten Preisen nicht in genügender Menge aus dem Ausland einführen, weil man sie uns einfach nicht zur Verfügung stellt. Wir wissen, daß wir uns schon seit Monaten in einer Kohlenkrise befinden. Die Preise für Kohle steigen sprunghaft, eben wieder steht eine ganz große Erhöhung der Kohlenpreise unmittelbar bevor. Aber auch hierbei besteht Mangel an Kohle. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß wir über kurz oder lang nicht genügend Kohle zur Verfügung haben, um unsere Industrie zu betreiben, geschweige denn, sie anderen Zwecken zuzuführen. Auf dem Gebiet von Baumwolle, Schafwolle und vielen anderen Rohstoffen ist die Situation dieselbe. Überall herrscht Mangel an Rohstoffen, und überall besteht die Gefahr, daß dieser Mangel an Rohstoffen dazu führt, daß manche Erzeugungsbetriebe ihre Tätigkeit einschränken und Angestellte und Arbeiter entlassen müssen.

Diese Gefahr steht vor unser aller Augen, und wir haben die Verpflichtung, ihr zu begegnen.

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951. 1843

Ich hätte fast gesagt: rechtzeitig zu begegnen, ich habe dieses Wort aber noch verschluckt, weil ich das Gefühl habe, daß wir gar nicht mehr rechtzeitig fertig werden; rechtzeitig hätten wir schon fertig sein müssen. Aber wir haben doch die Verpflichtung, wenigstens so rasch als möglich die entsprechende Vorsorge zu treffen.

Da hat sich nun die Regierung nach langen Verhandlungen darauf geeinigt, die notwendigsten wirtschaftlichen Gesetze im Parlament einzubringen und sie hier zur Beschlußfassung vorzulegen. Man hat sich darauf geeinigt, ein Gesetz über ein Wirtschaftsdirektorium zu schaffen, das der Regierung die Möglichkeit gibt, im Verordnungswege so rasch als möglich entsprechende Anordnungen zu treffen, die die Verwendung von Rohstoffen und lebenswichtigen Gütern unter Kontrolle stellen. Man hat sich weiter darauf geeinigt, ein Rohstofflenkungsgesetz zu schaffen und das Preisregelungsgesetz zu novellieren. Man denkt an einen Preisstopp für wichtige Rohstoffe und will ein Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz schaffen. Auch das Außenhandelsgesetz wollte man den Bedürfnissen unserer Wirtschaft entsprechend novellieren.

Über die vier erstgenannten Gesetze ist — wie Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt ist — im Schoße der Regierung eine Einigung zustande gekommen. Über das letzte Gesetz konnte man sich nicht so rasch einigen und hat deshalb vereinbart, einmal die vier erstgenannten Gesetze dem Parlament zur Beschlußfassung vorzulegen und die Verhandlungen über das fünfte Gesetz, also über das Außenhandelsgesetz, fortzuführen. Das wäre wenigstens eine notdürftige Vorsorge gewesen.

Aus mir unerklärlichen Gründen hat sich die Österreichische Volkspartei in der letzten Woche entschlossen, zwischen dem Außenhandelsgesetz und den vier vorhergenannten Gesetzen ein Junktim herzustellen. Die Österreichische Volkspartei weigert sich, die vier erstgenannten Gesetze zu beschließen, bevor nicht auch über das Außenhandelsgesetz eine Einigung zustande gekommen ist. Gut, schön, man könnte auch alle fünf Gesetze auf einmal beschließen; ich würde dies für sehr zweckmäßig halten. Wenn aber die Volkspartei diese Gelegenheit dazu benützen will, um für die Arbeiterschaft geradezu lebenswichtige Bestimmungen aus dem Außenhandelsgesetz zu entfernen, so muß ich sagen: Ich habe das Gefühl, daß die Österreichische Volkspartei dabei schlecht beraten ist.

Die Österreichische Volkspartei verlangt, daß aus dem Außenhandelsgesetz der Einfluß der Arbeiterkammer eliminiert, beziehungsweise daß er stark herabgedrückt werden soll und daß

die bisher verlangte Übereinstimmung des im Außenhandelsgesetz vorgesehenen Ministerkomitees nicht mehr erforderlich sein soll. Mit einem Wort, die Österreichische Volkspartei verlangt von uns, wir sollen zustimmen, daß der Außenhandel vollständig dem Handelsminister überantwortet werden soll, ohne daß die Sozialistische Partei oder andere Regierungsorgane hier etwas mitzureden hätten. Darauf möchte ich sagen: Meine Herren, das wird nicht möglich sein! Eine solche Zumutung an uns können Sie nicht aufrechterhalten, und wenn Sie sie aufrechterhalten, so können wir auf sie niemals eingehen. Wir sind dazu einfach nicht imstande, weil wir der österreichischen Arbeiterschaft gegenüber die Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, daß auch wir bei der Gestaltung des Außenhandels für die Arbeiterschaft unser Veto einlegen können. Gut, sagen Ihre Herren, wenn Ihr also dieser Verschlechterung des Außenhandelsgesetzes nicht Eure Zustimmung gebt, dann werden die vier vorher genannten Gesetze ebenfalls nicht beschlossen werden, dann wird es im Parlament zu keinem Beschluß kommen. Darauf antworte ich Ihnen mit aller Ruhe, aber auch mit allem Nachdruck: Sie werden sich auf die Dauer der Verpflichtung nicht entziehen können, alle diese hier genannten fünf Gesetze doch zum Beschluß zu erheben, weil diese Gesetze eine wirtschaftliche Notwendigkeit allerersten Ranges darstellen (*Beifall bei der SPÖ*) und weil Sie ja auch durch Ihre Weigerung die Vertreter der Arbeiterschaft bei der Entscheidung über die Gestaltung des österreichischen Außenhandels nicht ausschließen können.

Die österreichische Arbeiterschaft weiß sehr genau, daß ihr Wohl und Wehe, daß ihre Existenz im hohen Maße von unserem Außenhandel abhängig ist. Die österreichische Arbeiterschaft weiß schon: Je mehr Luxusgüter aus dem Ausland eingeführt werden, desto knapper werden die Devisen sein, die für lebenswichtige Güter und lebenswichtige Rohstoffe zur Verfügung stehen. Meine Damen und Herren! Die österreichischen Arbeiter wissen aber auch: wenn Rohstoffmangel eintritt, ist es nur mehr ein Schritt zu einer geradezu katastrophalen Arbeitslosigkeit. Die österreichischen Arbeiter wissen auch, daß wir, obwohl wir über wenige Rohstoffe verfügen, doch einige Rohstoffe in das Ausland ausführen und daß die Exporteure bei diesen Rohstoffen, einigen Halb- und Ganzfabrikaten geradezu ungeheuer verdienen. Der Verteuerung von Kohle, Buntmetall, Schafwolle und Baumwolle, mit einem Wort der Verteuerung aller Rohstoffe, die wir aus dem Ausland kaufen müssen, steht eine gleichhohe Verteuerung der wenigen Rohstoffe und einiger Halb-

1844 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951.

und Ganzfabrikate gegenüber, die wir an das Ausland verkaufen.

Die Situation ist also so: Die Verteuerung der Rohstoffe, die wir einführen müssen, führt zu einer Verteuerung der ganzen Lebenshaltung der breiten Massen. Die Preissteigerung für Schnittholz, das wir an das Ausland verkaufen, die Preissteigerungen für Zellulose und für Papier führen dazu, daß eine geringe Anzahl von Erzeugern und Exporteuren in einer Zeit, in der das gesamte österreichische Volk Not leidet, geradezu ungeheure Gewinne erzielt.

Meine Damen und Herren, ich will nicht wieder mißverstanden werden. Ich gönne den Industriellen, den Erzeugern und den Händlern einen bescheidenen bürgerlichen Gewinn, aber ich muß doch darauf hinweisen, daß es für die österreichische Bevölkerung, insbesondere für die österreichische Arbeiter- und Angestellten-schaft unerträglich ist, daß in einer solchen Notzeit, in der wir leben, gewisse Kreise übermäßige Verdienste erzielen. Wir glauben, es müßte in den Wirtschaftsgesetzen, die ja jetzt zur Debatte stehen, vielleicht im Außenhandels-gesetz, dafür Vorsorge getroffen werden, daß jene Exporteure, die übermäßige Gewinne erzielen, zu einer Exportabgabe verhalten werden. Das Erträgnis derselben wäre dann zum Nutzen der Allgemeinheit zu verwenden. Alle diese Dinge müßten in den Wirtschaftsgesetzen geregelt werden. Vor allem aber müßte die zweckmäßige Verwendung der Rohstoffe, die zweckmäßige Lenkung der Ein- und Ausfuhr geregelt werden.

Wie ist denn heute die Lage auf dem Weltmarkt? Auf den Märkten des Ostens stehen unsere privaten Einkäufer einer festgeschlossenen, einer monopolartigen Organisation der Ostblockstaaten gegenüber. Mit einem Wort, schon dieser Zustand zeigt, daß hier unsere privaten Einkäufer den Monopolen gegenüber im Nachteil sind. In der letzten Zeit bildet sich aber auch im Westen ein solcher Zustand heraus. Alle Staaten, die erkennen, daß sich die Wirtschaftslage ständig verschlechtert, versuchen, die Wirtschaft zu lenken, schaffen sich Monopole und erlassen Ausfuhrverbote. Nur Österreich, das ärmste Land in Europa, hält sich für reich genug, um auf Maßnahmen zur Lenkung der Wirtschaft verzichten zu können.

Meine Damen und Herren, sehen Sie nicht den Widerspruch, der hier aufscheint? Sehen Sie nicht den Widerspruch in der Beschlußfassung, vor der wir stehen? Wir wollen das Ermächtigungsgesetz beschließen, um Kredite ins Inland zu bekommen, auf der anderen Seite aber vernachlässigen wir Maßnahmen, die absolut notwendig sind, wenn wir diese

Kredite wirklich haben wollen. Das ist ein Widerspruch, den Sie, Herr Präsident Raab, dauernd nicht ertragen werden können. Sie werden ihn dadurch beheben müssen, daß Sie dafür sorgen, daß die in Rede stehenden Gesetze ehestens beschlossen werden. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Alle fünf!*) Alle fünf! Auch ich bin dafür, daß wir alle fünf beschließen. Ich weigere mich nicht, das fünfte Gesetz mit-zubeschließen, aber ich weigere mich natürlich konsequent, im fünften Gesetz Wünsche zu erfüllen, die durch nichts gerechtfertigt werden können. Das Mitspracherecht der Arbeiterschaft beziehungsweise ihrer berufenen Organe werden Sie weder aus dem Außenhandels-gesetz noch aus dem Wirtschaftsdirektoriums-gesetz eliminieren können. Das ist ein verfassungsmäßig gewährleistetes Recht, das sich die Arbeiterschaft auf alle Fälle bewahren wird.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte doch noch eines sagen, bevor ich zum Schluß komme. Die Verantwortung dafür, daß unsere Wirtschaft mit den entsprechenden Rohstoffen versorgt werden kann, die Verantwortung dafür, daß unser Volk genügend Nahrungsmittel zur Verfügung hat, trägt einerseits der Herr Handelsminister, ander-seits der Herr Landwirtschaftsminister, und die Verantwortung dafür, daß wir genügend Devisen zur Verfügung haben, um die lebens-notwendigen Einkäufe im Ausland tätigen zu können, diese Verantwortung trägt der Herr Finanzminister. (*Bundesminister für Finanzen Dr. Margarétha: Aber nicht die Arbeiter-kammer!*) Nein, die trägt der Herr Finanz-minister! (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Den Innenminister nicht vergessen!*) Die Arbeiterkammer hat hier keine Verantwortung. Hier stimme ich Ihnen schon zu, Herr Finanzminister. Ich kann Ihnen aber nicht zustimmen, wenn Sie aus Ihrer Bemerkung folgern wollen, daß die Arbeiterkammer kein Mitspracherecht hat. (*Bundesminister für Finanzen Dr. Mar-garétha: Das habe ich nie gesagt!*) Nun ja, es hat aber fast so geklungen, und ich habe mich infolgedessen bemüht, die Sache klar-zustellen. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Den Innen-minister bitte nicht zu vergessen!*) Der Herr Innenminister wird für Ruhe und Ordnung zu sorgen haben, und er hat es wiederholte Male getan.

Meine Herren! Es trifft sich gut, daß alle diese drei Minister Angehörige der Volkspartei sind. Sie also trifft in erster Linie die Verant-wortung dafür, daß unsere Wirtschaft sich weiter entwickeln kann, sie trifft die Verant-wortung dafür, daß unser Volk zu essen hat, und sie trifft die Verantwortung dafür, daß wir nicht nach hoffnungsvollen Anfängen wieder

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951. 1845

in das Chaos der vergangenen Jahre zurückfallen. Wir können Ihnen, meine Herren, diese Verantwortung nicht abnehmen. Ja, wir wollen Sie Ihnen auch nicht abnehmen. Wir machen Sie ausdrücklich dafür verantwortlich, daß, wenn in nächster Zeit Wirtschaftsstockungen eintreten sollten — ich sage Ihnen das heute schon, um Sie noch rechtzeitig zu warnen, Herr Präsident Raab . . . (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Was übernehmen Sie eigentlich? Nichts?*) Oh, wir wollen mitreden und mitberaten in der Sache. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir wollen mitberaten, übrigens haben wir unsere eigenen Aufgaben zu erfüllen. Wenn es um die Ruhe und Ordnung in diesem Staat geht, dann werde ich mich an den Herrn Innenminister Helmer wenden und werde von ihm ebenso kategorisch, wie ich von den ÖVP-Ministern verlange, daß sie ihre Pflicht erfüllen, das von Helmer verlangen. Und wenn es um die soziale Gesetzgebung geht, dann werde ich mich an meinen Freund Maisel wenden, und ich werde auch dort genau so energisch verlangen, daß er seine Pflicht erfüllt, wie das die ÖVP-Minister tun sollen.

Ich muß diese Verantwortung hervorheben, weil ich verhindern möchte, daß wir in den nächsten Monaten in eine wirtschaftliche Katastrophe hineintaumeln. Die Gefahr aber, daß sie kommt, ist nicht von der Hand zu weisen, wenn nicht die Volkspartei und die Minister, die ich soeben genannt habe, das tun, was unbedingt notwendig ist, nämlich dafür sorgen, daß die fünf Gesetze rechtzeitig beschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Erwarten Sie nicht, daß wir beim Außenhandelsgesetz handeln lassen können. Es ist zwar ein Handelsgesetz, aber hier können nicht wir handeln — handeln müssen dann die anderen. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Also ein Diktat, nicht wahr?*) Nein! Ach Gott, wir sind weit davon entfernt, zu diktieren!

Da fällt mir übrigens etwas ein, sehr verehrter Herr Präsident Raab. Auf Ihrem Parteitag hat die Österreichische Volkspartei reichlich dafür gesorgt, Agitation für sich zu machen. Das ist ihr gutes Recht, ich bin ihr darüber nicht gram. Wir machen das auf unserem Parteitag gewöhnlich auch so. (*Heiterkeit.* — *Abg. Hartleb: Endlich ein Geständnis!*) Dieses Geständnis können Sie jederzeit von mir haben. Aber ich habe da noch einige andere Töne aus verschiedenen Reden herausgehört. Vor allem hat mein Freund Weinberger eine Rede gehalten, die mir nicht ganz gefallen hat; das muß ich schon sagen. Diese Rede hätte für den Präsidenten Raab besser gepaßt als für Weinberger. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. — Zu-*

stimmung bei den Sozialisten.) Ich will Zeit sparen und kann infolgedessen auf diese Rede nicht näher eingehen, aber wer sie noch nicht gelesen hat, möge sie nachlesen. Sie ist nicht ganz uninteressant, weil mein Freund Weinberger — ich war sehr erstaunt darüber — bemängelt, daß wir wollen, daß der Mensch von der Wiege bis zum Grabe befürsorgt wird. (*Abg. Weinberger: O nein, o nein! Nur nicht verdrehen!*)

O nein, das tue ich nicht. Wenn Weinberger meint, wir müssen wieder zu jenen Zuständen kommen, in denen es möglich ist, daß die Menschen ihre alten Verwandten selber versorgen können — ja, ich würde mir diese Zustände auch wünschen, verehrter Freund. (*Abg. Weinberger: Na also! Bravo!*) Ich würde sie sehr herbeiwünschen, nur fürchte ich, daß wir beide diese Zustände nicht mehr erleben werden. In der heutigen Zeit — wir müssen mit den Tatsachen rechnen — sind die wenigsten imstande, ihre Alten zu versorgen, weil die Jungen ja selber nicht genug zum Beißen haben. Hier gibt es nur soziale Fürsorge.

Aber noch mehr als die Rede Weinberger hat mich die Rede Hurdes interessiert. (*Zwischenrufe.*) Ich habe Hurdes im Geist gesehen, als ich seine Rede gelesen habe, wie er sich mit erhobenem Finger auf die Seite der SPÖ gewendet hat. (*Heiterkeit.*) Zuerst hat er über Waldbrunner eine Rede gehalten, an dem hat er kein gutes Haar gelassen, und dann erst hat er gesagt: Meine Herren Sozialisten, mehr Koalitionsgesinnung (*lebhaftes Zustimmung bei der ÖVP*) — und nicht soviel Kritik an den anderen! Meine Herren! Ich fürchte, Sie werden jetzt nicht mehr Beifall klatschen, wenn ich das Weitere sage. Ich füge dem hinzu: Herr Minister Hurdes! In diesem Punkt stimme ich Ihrer Rede vollkommen zu, nur, glaube ich, hätten Sie den erhobenen Finger zu Ihrem Parteitag hinüberwenden sollen. Die Sozialisten haben oft unter Verleugnung ihrer Popularität an der Koalition festgehalten und für sie nicht geringe Opfer gebracht, während ich die Opfer auf Ihrer Seite, meine Herren, bisher vermissen muß. Heute ist eine Gelegenheit für den Präsidenten Raab und Sie alle, meine Herren, wenn Sie rechtzeitig einsehen, daß diese fünf Gesetze beschlossen werden müssen. Koalitionsgesinnung in allen Ehren, nur müssen beide sie betätigen (*Zustimmung und Beifall bei der ÖVP*), nicht wir allein, sondern beide, auch der Herr Minister Hurdes, der Herr Vizebürgermeister Weinberger und der Herr Präsident Raab.

Wenn man aber zuerst den Koalitionspartner herunterreißt und dann von ihm ver-

1846 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951.

langt: Du mußt aber mehr Koalitions-gesinnung offenbaren als bisher! — so ist das ein innerer Widerspruch, Herr Minister Hurdas, der Ihnen doch aufgefallen sein muß. *(Abg. Dr. Hurdas: Haben Sie die Äußerungen gelesen, auf die ich diese Forderungen gestützt habe? Die Äußerungen lesen Sie, dann wissen Sie, warum es konsequent war, das zu fordern!)*

Herr Minister, wenn Sie schon das verlangen, so komme ich darauf zurück. Sie haben sich darüber beklagt, daß Minister Waldbrunner gesagt hat, daß er den Klassenkampf von der Ministerbank aus führt. Ich kann Ihnen sagen, meine Herren, mir ist die Gänsehaut über den Rücken gelaufen: Klassenkampf von der Ministerbank aus! Meine Damen und Herren, wollen wir uns da eine kleine Vorlesung darüber halten, was Klassenkampf ist? Es scheint mir aber doch notwendig zu sein. Klassenkampf wird doch nicht von Waldbrunner allein geführt, sondern der Klassenkampf wird auch vom Präsidenten Raab geführt, von jedem von Ihnen *(Ruf bei der Volkspartei: Nur von Euch nicht?)*, vom VdU, von uns und von der KPÖ. Klassenkampf gibt es auf der Welt, solange es Klassen gibt, und es wird den Klassenkampf solange geben. Umschreiben wir doch das Wort ein wenig: Klassenkampf ist der Kampf der Klassen untereinander. Es ist Klassenkampf, wenn die Bauern einen erhöhten Milchpreis verlangen. *(Zustimmung bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Hurdas: Das ist eben unrichtig, das ist eine marxistische Auslegung!)* Das ist Klassenkampf, meine Herren, genau so wie es Klassenkampf ist, wenn der Hillegeist erhöhte Gehälter verlangt. *(Abg. Dr. Hurdas: Das ist Marxismus, eine berechnete Forderung als Klassenkampf zu bezeichnen! — Widerspruch bei der SPÖ.)* Nein, das ist nicht Marxismus! Klassenkampf hat mit Marxismus gar nichts zu tun. Der Klassenkampf war schon auf der Welt, als man von Marx noch gar keine Ahnung gehabt hat. *(Abg. Dr. Hurdas: Eine berechnete Forderung als Klassenkampf zu bezeichnen, ist Marxismus! — Widerspruch bei den Sozialisten. — Präsident Dr. Gorbach, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.)*

Aber nein! Ich nehme zur Kenntnis, Herr Minister Hurdas *(Rufe und Gegenrufe zwischen Sozialisten und ÖVP — Präsident Dr. Gorbach gibt neuerlich das Glockenzeichen)*, daß Sie Klassenkampf in einer Art und Weise umschreiben wie die Kommunisten Volksdemokratie. Dieses Wort ist völlig unangebracht, und wie Sie den Klassenkampf auffassen, das ist ebenso falsch wie die Bezeichnung Volksdemokratie. Ich wundere mich darüber, daß Sie das Wort Klassenkampf noch so mangelhaft verstehen gelernt haben.

Aber, meine Damen und Herren, ich will zu Ende kommen und möchte — ich habe mich ja gar nicht erhitzen wollen und habe mich auch gar nicht erhitzt, nur einige Herren auf Ihrer Seite — am Schluß meiner Ausführungen sagen: Ich halte jeden Tag, den diese Gesetze nicht beschlossen werden, jeden Tag Versäumnis bei diesen Gesetzen für einen verlorenen Tag für die österreichische Wirtschaft und für das österreichische Volk. Tun Sie deshalb so rasch als möglich Ihre Pflicht, sorgen Sie dafür, daß die Gesetze beschlossen werden können, und finden Sie sich damit ab, daß die Arbeiter und Angestellten in diesem Staat nun auch etwas mitzureden haben. Die Arbeiter und Angestellten haben sich das verdient. Sie haben sich ihr Mitspracherecht mit ungeheuren Opfern und Anstrengungen erkämpft, sie werden sich dieses Mitspracherecht nicht nehmen lassen, weder beim Gesetz über das Wirtschaftsdirektorium noch beim Gesetz über den Außenhandel noch anderswo. Damit, meine Damen und Herren, müssen Sie sich abfinden! *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Dipl.-Ing. Raab: Hohes Haus! Die Herren Präsidenten wachen mit besonderer Sorgfalt darüber, daß sich die Abgeordneten an den Punkt der Tagesordnung halten. *(Zustimmung und Beifall bei der Volkspartei.)* Was aber den Präsidenten lieb ist, das muß dann auch einem einfachen Abgeordneten möglich sein *(neuerlicher Beifall — Heiterkeit bei ÖVP, SPÖ und KdU)*, nämlich bei der Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes, betreffend Auslandsdarlehen, auch über andere Dinge zu sprechen; sonst wird ihm normalerweise das Wort entzogen. Hier ist es nunmehr zu einem Ausnahmefall gekommen, der aber hoffentlich auf die Dauer nicht die Regel wird.

Wenn der Herr Präsident Böhm eine Reihe von Gesetzen angeschnitten hat, die in Verhandlung stehen, wenn er die Österreichische Volkspartei als die die Verantwortung tragende Partei bezeichnet hat und sich seiner Verantwortung mit allen möglichen Drohungen entledigt, so muß ich ihm darauf erwidern, daß die Österreichische Volkspartei niemals auf dem Standpunkt steht, daß nicht das Mitspracherecht aller Gruppen, auch der Arbeiter und Angestellten, im vollen Sinne gewahrt werden müßte. *(Zustimmung und Beifall bei der ÖVP.)*

Wir vertreten hier keine Klasseneinstellung. Wir haben das Mitspracherecht beim Direktorium nicht gestrichen; wir haben es weder verlangt noch gestrichen. Wenn Sie, meine Herren, in Ihrer Partei ein Durcheinander haben, dann machen Sie dafür nicht uns verantwortlich. *(Beifall und Zustimmung bei der*

Volkspartei.) Mantler kontra Pittermann, Pittermann kontra Mantler — und in der Mitte wird der Böhm zerrissen! (*Schallende Heiterkeit.*)

Machen Sie sich die Aufgabe nicht so leicht, als ob Sie keine Verantwortung in diesem Staat zu tragen hätten! Wer verantwortet denn das? Stellen Sie sich doch kein Armutzeugnis aus, als ob Sie in diesem Staat nichts zu verantworten hätten! Seien Sie versichert: Die Verantwortung tragen wir und Sie in gleicher Weise. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Sie können sich von der Verantwortung nicht drücken, sondern müssen eben die Verantwortung mit uns tragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was Sie wollen, ist aber, daß beim Handelsministerium neben der Verantwortung des Ministers ein polnischer Landtag mit dem Veto einer einzelnen Stimme ernannt wird. Das Mitspracherecht ist nicht eine Diktatur einer einzelnen Kammer, sondern aus dem Mitspracherecht muß schließlich und endlich für die Gesamtheit das beste Resultat erzielt werden.

Verehrter Herr Minister Waldbrunner, darf ich Sie an Ihre Äußerung erinnern: Verantwortlich für die Gestion des Ministeriums ist für sein Ministerium der Minister Waldbrunner — und für das Handelsministerium der Herr Minister Dr. Kolb. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Was für den einen recht ist, muß für den anderen billig sein. Wenn Sie aber eine andere Basis haben wollen, nämlich, daß Ausnahmebestimmungen für Sie und Zwangsbestimmungen für uns geschaffen werden, so werden Sie diesen Ihren Standpunkt nicht durchhalten können. (*Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Das Außenhandelsverkehrsgesetz besteht seit zwei Jahren!*) Kommt Zeit, kommt Rat, verehrte Freunde. Wir werden erst dann definitiv reden, wenn die Gesetze beschlossen werden. Ich hoffe — vielleicht wird es manchmal länger dauern, vielleicht dauert es auch kürzer —, daß die Einsicht kommen wird, so daß auch diese Fragen geregelt werden können, und daß wir dann, verehrter Freund Böhm — wieder gemeinsam die Verantwortung tragend — auch alle fünf Gesetze unter einem hier vertreten können. (*Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.*)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (317 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz zur Ausführung des Gesetzes über die **Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes** abgeändert wird (323 d. B.).

Berichterstatter Dr. Neugebauer: Hohes Haus! Unter den gesetzlichen Änderungen und Neuerungen, die im Jahre 1938 im Anschluß an die gewaltsame Angliederung Österreichs an Deutschland vorgenommen wurden, erregte beim Landvolk kein Gesetz den Widerspruch in so hohem Maße wie das Erbhofrecht. Es stand in seinem Inhalte im ausgesprochenen Gegensatz zu den österreichischen Verhältnissen. Wie bekannt, wurde der Erbe außerordentlich begünstigt, während die abtretenden Geschwister sehr benachteiligt wurden. Überdies war es möglich, einem Erbhofbauern die Fähigkeit abzuerkennen, Bauer zu sein, was oftmals dann geschah, wenn er im Widerspruch zur herrschenden politischen Richtung stand.

Im Laufe der siebenjährigen Geltung des Erbhofrechtes wurde der Kreis der durch dieses Gesetz benachteiligten Personen immer größer. Es war darum selbstverständlich, daß man nicht nur das Erbhofrecht im wiedererrichteten österreichischen Staat aufhob, was durch das Gesetz vom 19. September 1945 geschah, sondern daß auch ein Gesetz geschaffen werden mußte, das die Geltendmachung der Ansprüche der Geschädigten regelt. Dieses Gesetz wurde im Nationalrat beschlossen und am 28. Mai 1947 publiziert. Die Frist, innerhalb der Ansprüche geltend gemacht werden konnten, währte drei Jahre. Trotz dieser langen Frist zeigte es sich, daß sie nicht genügte, um den Kreis aller Betroffenen zu erfassen. Das Justizministerium sah in einem Gesetzentwurf vor, die Rechte der Geschädigten als persönliche Forderungsrechte aufrecht zu erhalten. Der Justizausschuß sprach sich jedoch für eine Verlängerung der Fristen der §§ 7 und 11 und damit auch der Fristen der auf § 11 verweisenden §§ 12 und 13 sowie des wieder auf § 13 verweisenden § 18 aus, und der Nationalrat beschloß am 29. März 1950 die Verlängerung der Fristen um ein Jahr.

Inzwischen hat man sich im Bundesministerium für Justiz mit einer gesetzlichen Regelung des Anerbenrechtes, wie es in einigen Bundesländern Österreichs bereits gehandhabt wird, befaßt. Die Beratungen sind im Gange und noch nicht abgeschlossen. Da die Absicht besteht, in die Übergangsbestimmungen eines etwaigen solchen Gesetzes die Rechte der durch das Erbhofrecht geschädigten und noch nicht zufriedengestellten Personen in irgendeiner Form weiterhin anzuerkennen, erweist es sich als zweckmäßig, eine neuerliche Verlängerung der angeführten Fristen des Gesetzes vom 21. März 1947 um ein weiteres Jahr bis zum 28. Mai 1952 vorzunehmen.

Der Justizausschuß hat sich mit dieser Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom

1848 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951.

28. Februar 1951 befaßt und sie einstimmig angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, betreffend die Überprüfung der **Verwendung des 10 Millionen Dollar-War Assets Kredits** (312 d. B. und Zu 312 d. B.).

Berichterstatter Dr. **Schöpf**: Hohes Haus! Der Ihnen vorliegende Bericht und die Beilage dazu betrifft die Beteiligung Österreichs am Kauf amerikanischer Überschußgüter nach dem zweiten Weltkrieg. Der allgemeine Sachverhalt ist der, daß nach Ende des zweiten Weltkrieges die USA eine große Menge von Überschußgütern an solche Staaten zum Abverkauf weitergaben, die sich dafür interessierten. Auch Österreich hat sich dafür interessiert, da ja noch Jahre nach Kriegsschluß der Rohstoffmangel und die allgemein bekannte Warenknappheit die Erwerbung derartiger Güter als zweckmäßig erscheinen ließ. Es ist freilich festzustellen, daß die Bewilligung zur Beteiligung an dieser Abverkaufsaktion erst verhältnismäßig spät erfolgte, nachdem bereits 15 andere Staaten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hatten.

Österreich ist in diese Verkaufsaktion erst im Jahre 1947 eingeschaltet worden, zur praktischen Durchführung der Aktion ist es aber erst im Jahre 1948 gekommen. Österreich wurde damals von den USA ein 10 Millionen Dollar-Kredit zur Inanspruchnahme dieses Gütererwerbes eingeräumt. Der vorliegende Bericht sagt, daß von diesem bewilligten 10 Millionen Dollar-Kredit tatsächlich nur 3 Millionen Dollar in Anspruch genommen worden sind. Er spricht auch aus, daß sich die Aktion auf eine verhältnismäßig kurze Zeit, und zwar auf die erste Hälfte des Jahres 1948, zusammendrängte und daß sich im Zuge der Maßnahmen, die von Österreich bei dieser Aktion getroffen wurden, Unzukömmlichkeiten ereigneten, die dazu führten, daß die amerikanische Presse — aus welchen Motiven, sei dahingestellt — sich mit diesen Vorkommnissen beschäftigte.

Diese Unzukömmlichkeiten führten dazu, daß sich Regierung und Parlament mit diesen Vorfällen beschäftigten und Maßnahmen zur

Abstellung dieser Unzukömmlichkeiten trafen. In der Folge wurde eine Überprüfung dieser ganzen Vorkommnisse durchgeführt, und zwar über Ersuchen des Hauptausschusses durch den Rechnungshof. Dieser Bericht des Rechnungshofes ist es, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben.

Ich darf es mir angesichts der Vorlage, die Sie in Ihren Händen haben, ersparen, auf die 44 Berichtspunkte und die 44 Erwiderungen des Bundesministeriums für Finanzen, Sektion Vermögenssicherung, in allen Einzelheiten einzugehen. Ich möchte hier nur wenige Gruppen besprechen, die diese ganzen Vorgänge im wesentlichen umreißen.

Die erste Gruppe der Feststellungen des Rechnungshofes und der Erwiderungen des Bundesministeriums für Finanzen, Sektion Vermögenssicherung, betrifft den Vorwurf, daß mit der Abwicklung dieser Aktion nicht geeignete Persönlichkeiten beauftragt wurden, daß weiters diese Persönlichkeiten nicht mit den nötigen Hilfsmitteln, insbesondere dem nötigen technischen Hilfspersonal, ausgestattet worden seien und daß schließlich die für die Durchführung aufgelaufenen Spesen, die diese Persönlichkeiten verursacht haben, zu hoch beziehungsweise nicht gerechtfertigt gewesen seien.

Die zweite Gruppe der Berichte betrifft die Feststellung, daß der Wareneinkauf unzweckmäßig erfolgte. Es ist davon die Rede, daß dem Beauftragten der österreichischen Regierung eine Wunschliste, ein Katalog, mitgegeben worden sei, der wohl die Güter, die für Österreich begehrenswert waren, kennzeichnete, nicht aber die Bedarfsträger und insbesondere auch nicht die Menge der beanspruchten und erstrebten Waren anführte. Mit diesem Katalog ausgestattet, führte unsere Delegation, wenn man von einer solchen sprechen kann, die Ankäufe durch.

Es entsprach der Eigenart des ganzen Abverkaufes, daß sich unter den erstandenen Gütern eine Unmenge von Waren befand, die in Österreich nur schwer oder überhaupt nicht absetzbar erschienen. Die Äußerungen des Finanzministeriums verweisen darauf, daß der Abverkauf in Amerika derart organisiert war, daß gewisse Warengruppen in sogenannten Lots zusammengefaßt waren, die oft bis zu 100 Waren verschiedenster Art enthielten, die für den Käufer verschieden interessant erschienen. Wenn sich innerhalb dieses Lots Waren und Güter der vom Käufer gewünschten Art und Qualität fanden, dann hatte er eine Überlegung darüber anzustellen, ob es die Wichtigkeit und Seltenheit der angestrebten Waren rechtfertige, auch die sonstigen mit ihnen im Lot verbundenen Waren mitzukaufen.

Diese Eigenart des Abverkaufes hat zu dem Ergebnis geführt, daß — wie schon gesagt — eine Reihe von in Österreich schwer oder nicht absetzbaren Waren den Weg nach Österreich gefunden hat. Diese Tatsache wird im Bericht ausgedrückt und besonders zum Vorwurf gemacht.

Weitere Feststellungen betreffen die Tatsache, daß die Verfrachtung der auf diese Art für Österreich angekauften Güter nicht vorteilhaft erfolgt sei. Insbesondere wird im Bericht ausstellig bemerkt, daß mit der Verfrachtung eine einzige Gesellschaft beauftragt worden sei, der damit eine gewisse Monopolstellung eingeräumt wurde. Weiter wird tadelnd hervorgehoben, daß die Verfrachtung nur auf Konferenzschiffen, nicht aber auf billigen Outsiderschiffen erfolgte, wodurch erhöhte Frachtespesen angefallen seien. Das Finanzministerium weist in seinem Gegenbericht auf die Verhältnisse hin, die zu dieser Art der Verfrachtung geführt haben und die eine Rechtfertigung dieses Vorganges ermöglichen. Auch bezüglich der in Österreich erfolgten Verfrachtung der hereingebrachten Güter wird der Vorwurf erhoben, daß wieder einer einzigen Transportgesellschaft eine Monopolstellung eingeräumt worden sei, die zu überhöhten Spesen und Unzukömmlichkeiten geführt hätte.

Ferner wird festgestellt, daß in Österreich die Lagerung der Güter, die Sortierung und die ganzen damit verbundenen Manipulationen zu teuer kamen, daß der Personalaufwand zu hoch gewesen sei und dergleichen mehr. In dem Bericht wird schließlich bemerkt, daß Österreich aus dem Abverkauf dieser Güter voraussichtlich, und zwar im Zeitpunkt der Berichterstattung, größere Verluste erwachsen würden. Es sei darauf verwiesen, daß Österreich durch die in den Verlauf der Aktion fallende Währungsreform Nachteile aus der veränderten Schilling-Dollar-Relation erwachsen.

Es kann zur Abrundung des Bildes nicht nur festgestellt werden, daß die ganze Einkaufsaktion auf kurze Zeit zusammengedrängt war, sondern es muß auch auf die Tatsache hingewiesen werden, daß diese Überschußgüter nahezu in den ganzen USA verbreitet lagerten. In 29 Staaten und an 49 verschiedenen Orten, zwischen der Ost- und Westküste verstreut, befanden sich die Depots, in denen die Güter einzukaufen waren.

Im wesentlichen ist festzustellen, daß Österreich infolge der Konjunkturschwankungen und der dadurch bedingten Änderungen im Waren- und Rohstoffbedarf sowohl Vor- als auch Nachteile aus dieser Aktion erwachsen sind. Ein Nachteil einmal daraus, daß die

Aktion zu einer Zeit begonnen wurde, als die Schilling-Dollar-Relation 10:1 betrug, für die eingegangenen Verpflichtungen dann aber die spätere Relation zur Anwendung kam, was für Österreich zweifellos eine Verschlechterung der Rückzahlungsbedingungen bedeutet.

Die im Bericht ausgesprochene Befürchtung, daß ein Großteil der nach Österreich gebrachten Güter unanbringlich bleiben werde, ist dagegen, wie aus der Äußerung des Herrn Finanzministers ersichtlich ist, nicht begründet. Es besteht auch keine Gefahr, daß die in den USA gebliebenen Güter unanbringlich sind oder daß ein Teil der in Österreich befindlichen Güter wieder aus Österreich abverkauft werden muß, da infolge der im letzten Halbjahr eingetretenen Konjunkturänderungen die verstärkte Nachfrage nach Gütern aller Art auf der Welt einen restlosen Abverkauf bereits ermöglicht hat oder bis zum Ende sichert.

Nach diesen Feststellungen war es Aufgabe des Rechnungshofausschusses, nicht nur die Zweckmäßigkeit der gegenständlichen Aktion zu prüfen, sondern in erster Linie mit Rücksicht auf die in den USA, aber auch in unserer Presse aufgezeigten Unzukömmlichkeiten zu untersuchen, ob und wie weit bei der Durchführung der Aktion Vorgänge festzustellen sind, die strafrechtlich verpönte Handlungen darstellen oder die zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Betroffenen zur Folge haben.

Der Rechnungshofausschuß hat keine ausreichende Möglichkeit gesehen, im Rahmen seiner Kompetenz eine genaue Überprüfung aller Daten, die der Rechnungshof im Bericht vorgelegt hat, oder jener, die das Bundesministerium für Finanzen als Entgegnung vorlegte, vorzunehmen. Er hatte nicht die Möglichkeit, eine Prüfung, die sich zu einem erheblichen Teil auf Übersee hätte erstrecken müssen, von sich aus durchzuführen. Er hat es daher für richtig angesehen, dem Hohen Haus durch mich folgenden Antrag vorlegen zu lassen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird aufgefordert, auf Grund des Berichtes des Rechnungshofes, betreffend die Überprüfung der Verwendung des 10 Millionen Dollar-War Assets Kredits, unverzüglich die Staatsanwaltschaft zu ersuchen, festzustellen, ob im Verhalten der im Bericht des Rechnungshofes erwähnten Personen ein strafrechtlicher Tatbestand vorliege, der ihre Verfolgung möglich macht.

Die Finanzprokuratur hat die Möglichkeit der Durchsetzbarkeit zivilrechtlicher Ansprüche an Beteiligte zu prüfen.“

1850 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951.

Ich bitte, den Antrag des Rechnungshofausschusses in Verhandlung zu ziehen, und beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Der formale Antrag wird angenommen.

Abg. **Scharf**: Hohes Haus! Ich glaube, daß der Antrag des Rechnungshofausschusses, die Staatsanwaltschaft mit der Untersuchung des 10 Millionen Dollar-Kredits für Überschußgüter zu beschäftigen, nur unterstützt werden kann. Dennoch halte ich es für notwendig, hier auf die sonderbaren Methoden hinzuweisen, nach denen diese ganze Angelegenheit behandelt wurde. Es war bereits am 7. Juli 1949, als der Hauptausschuß den Rechnungshof ersuchte, sich mit der Frage zu beschäftigen. Es war am 22. März 1950, als vom Hauptausschuß ein Unterausschuß gebildet wurde, der sich nun neuerlich mit dem Bericht des Rechnungshofes zu beschäftigen hatte. Aber erst heute, also 20 Monate, nachdem sich der Hauptausschuß zum erstenmal mit der Angelegenheit beschäftigt hatte, kommt dieser Bericht des Rechnungshofausschusses in den Nationalrat. Diese ganze lange Zeit hat es also gedauert, bis die Regierungsparteien den Bericht so zusammenstellen konnten, daß er im Nationalrat diskutiert werden kann. Diese ganze Vorgangsweise, die Tatsache, daß bisher von keinem einzigen der Beamten, die mit diesem War Assets-Kredit zu tun hatten, die Anzeige wegen der Manipulationen mit diesen Krediten erstattet wurde, die Tatsache, daß all die Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Verwendung dieses Kredits erfolgt sind, daß alle Einzelheiten von seiten des Finanzministeriums in seiner Stellungnahme verteidigt werden, alle diese Tatsachen weisen darauf hin, daß es hier den Regierungsparteien weniger darum geht, ein Geschwür der Korruption auszumerzen, sondern vielmehr darum, diese faule Angelegenheit zu begraben, zu begraben die Tatsache, daß es sich bei dem Kredit für Überschußgüter, den uns Amerika gewährte, wie bei vielen anderen ähnlichen Fällen weniger um eine Hilfe für Österreich als vielmehr um eine Hilfe für Amerika selbst gehandelt hat.

Ich will nicht auf die Details des Berichtes des Rechnungshofes eingehen. Fest steht, daß ein gewisser Egon Wachner von der Regierung — im Bericht des Rechnungshofes heißt es vom „Wirtschaftlichen Ministerkomitee“ — damit betraut wurde, die Einkäufe der Überschußgüter in Amerika zu besorgen. Fest steht, daß dieser Egon Wachner eine ganze Reihe für Österreich völlig unbrauchbarer Güter aufgekauft hat, daß er für diese in Österreich oft nicht absetzbaren Güter geldliche Überangebote geleistet hat und daß der

Großteil dieser Güter nur mit enormen Verlusten für Österreich wieder verkauft werden konnte.

Ich möchte nur ein Beispiel aus dem Bericht des Rechnungshofes hier anführen. Es heißt hier (*liest*): „So zeigt das Lot 413, das insgesamt 48 verschiedene Waren umfaßt, die in Tausenden von Paketen und Kisten verpackt sind, einen Einstandswert von rund 33.000 \$ darstellen und die nur ein Offert von 2000 \$ erreichten, wie selbst in den USA die von Herrn Wachner eingekauften Güter zum Teil nur mit Verlust verkäuflich sein dürften.“

Auf diese Weise sind Österreich Hunderttausende von Dollar verloren gegangen. Dazu kommt, daß durch nicht vertretbare Verträge mit Transportunternehmungen weitere zehntausende Dollar verloren gegangen sind, daß Österreich allein an Lagerspesen für Güter, die man erst gar nicht mehr nach Österreich transportierte, weil sie von vornherein für Österreich unbrauchbar waren, also für Güter, die in Amerika eingelagert blieben, 260.000 \$ bezahlt hat.

Ich habe hier nur ein paar Einzelheiten angeführt. Wenn trotz dieser ungeheuerlichen Tatsachen, trotz dieser in die Hunderttausende von Dollar gehenden Verluste für Österreich das Finanzministerium es unternimmt, diese Geschehnisse zu verteidigen, dann zeigt das nur, daß es sich hier bei dieser Frage des War Assets-Kredits nicht um einen Einzelfall Wachner handelt, sondern daß es sich um das ganze System der österreichischen wirtschaftlichen Beziehungen mit Amerika handelt, das hier vor der Anklagebank steht, daß das ganze System unserer Beziehungen mit Amerika in Wahrheit korrupt ist.

Aus dem Bericht, aber auch aus der Stellungnahme des Finanzministeriums, geht im wesentlichen hervor, daß es sich bei dem Kredit um den Ankauf von Waren handelt, von denen die österreichische Regierung von vornherein nicht wußte, was sie hier wirklich ankaupte, daß also hier in Wahrheit die Katze im Sack gekauft wurde. In der Stellungnahme des Finanzministeriums wird vom Ankauf von Posten in Bausch und Bogen gesprochen, und es heißt darin auch, daß mehrere Sachverständige teils mangels Besichtigungsmöglichkeit, teils mangels einer Möglichkeit, die Versandkosten der Waren vor der Anbotstellung zu berechnen, in den USA mitunter fast unlösbaren Problemen gegenübergestanden wären.

Es zeigt sich also, daß es sich bei dem Ankauf der Überschußgüter in Amerika im wesentlichen nicht um die Deckung wichtiger Bedürfnisse für Österreich, sondern um eine Wohltätigkeitsaktion für Amerika gehandelt

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951. 1851

hat, das seinen Plunder an den österreichischen Staat los geworden ist.

Wenn man mit dieser Tatsache die ungeheure Propaganda vergleicht, die man in der österreichischen Presse immer wieder mit der amerikanischen Hilfe gemacht hat, kann man erst die ganze Verantwortungslosigkeit ermaßen, mit der derartige Kredite von der österreichischen Regierung aufgenommen werden. Es ist letzten Endes immer wieder das Volk, das die Verluste solcher Geschäfte zu tragen hat.

Wenn in der Stellungnahme des Finanzministeriums festgestellt wird, daß „gerade zur Zeit der intensiven Einkäufe Wachners im Frühjahr 1948 die Bedarfslage in Österreich in einem solchen rasch ableitenden Tempo begriffen war, daß auch hier niemand in der Lage war, die Wunschlisten laufend mit einer Gültigkeit der Daten auch nur für wenige Monate richtigzustellen“, dann ist diese Verteidigung und diese Stellungnahme im wesentlichen nur ein Armutszeugnis, ja ich möchte sagen, ein vernichtendes Urteil gegenüber der österreichischen Wirtschaft und der Regierung, die nicht imstande ist, die Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft planmäßig abzuschätzen und die Versorgungsgüter für die österreichische Wirtschaft nach wirklichen Plänen sicherzustellen. *(Zwischenruf des Abg. Dengler.)*

Aber gerade diese Planlosigkeit ist es, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, Herr Abg. Dengler, auf die Sie sich berufen, wenn Sie von der sogenannten Freiheit in Österreich sprechen. Das österreichische Volk aber empfindet eine solche katastrophale Wirtschaftspolitik nicht als Freiheit, sondern als ein Unglück. Die Freiheit für das österreichische Volk wird erst dann gesichert sein, wenn Planmäßigkeit in die österreichische Wirtschaft kommt und damit die Existenzsicherheit für das gesamte Volk erreicht ist. *(Zwischenrufe bei der Österreichischen Volkspartei.)*

Es ist außer Zweifel, daß es sich bei dem vorliegenden Fall Wachner nicht um einen Einzelfall handelt, sondern daß hier nur ein Zipfel des Vorhanges gelüftet wurde, hinter dem die österreichische Wirtschaft liegt, die marshallisierte österreichische Wirtschaft, die Wirtschaft, in die mit dem Marshall-System gleichzeitig das amerikanische Korruptionssystem importiert wurde. Diese österreichische Wirtschaft dient infolge der Marshallisierung nicht mehr österreichischen Interessen, sondern den Kriegsvorbereitungen durch den amerikanischen Imperialismus! *(Zwischenrufe.)*

Sehen wir uns doch nur einmal den Herrn Wachner an, dem durch die österreichische Regierung 10 Millionen Dollar anvertraut

wurden. Seit dem Jahre 1919 lebte er in den Vereinigten Staaten und war Angestellter der Ford Motor Comp., in deren Diensten er bis 1944 zum Teil auch außerhalb Amerikas gearbeitet hat. Im Jahre 1946 kam er nach Wien, und im Dezember 1947 wurde er bereits vom Wirtschaftlichen Ministerkomitee für den Ankauf der Überschußgüter nach Amerika delegiert. Er ist also ein Mann, der sein Leben lang im Dienste amerikanischer Firmen gearbeitet, amerikanische Interessen vertreten hat und die Bedürfnisse Österreichs überhaupt nicht kennt. Ein solcher Mann ist für die österreichische Regierung gerade der richtige, der über 10 Millionen Dollar-Beträge, österreichisches Geld also, verfügen soll! Dazu kommt, daß, obwohl die Untersuchung gegen Herrn Wachner eingeleitet wurde, er nach wie vor in Amerika als Vertreter der verstaatlichten Schoeller-Bleckmann-Betriebe tätig ist.

Dieser Fall Wachner — ich habe das schon gesagt — ist kein Einzelfall. Auch die Tatsachen, die über die Korruption in den VÖEST-Werken in den letzten Tagen bekanntgeworden sind, zeigen ein ähnliches Bild. Hier ist die Leitung des größten verstaatlichten Betriebes Österreichs Ausländern anvertraut worden, einem Richter-Brohm, der vorher im Dienste der Vorbesitzer der VÖEST, der westdeutschen Stahlindustrie, gearbeitet hat, und zu diesem leitenden Konsortium gehören die Bielohradsky, Brüggemann, Süß usw., lauter Ausländer, die gar nicht imstande sind, einen so großen Wirtschaftsbetrieb wirklich im Interesse Österreichs zu leiten.

Diese Herrschaften haben den gesamten Export der VÖEST der TOLAS zugeschanzt, einer offensichtlichen Deckfirma der westdeutschen Stahlmagnaten. Sie haben Österreich um eine halbe Milliarde Schilling betrogen, und sie haben damit die TOLAS, die im Jahre 1947 vor dem Bankrott stand, zu einem Millionenunternehmen gemacht.

Es ist auch hier deutlich sichtbar, daß diese Ausländer, die das Vertrauen der österreichischen Regierung hatten, nicht in österreichischem Interesse sondern im Interesse der westdeutschen Stahlmagnaten, die unter amerikanischer Kontrolle stehen, gearbeitet haben.

Es ist verständlich, daß alle diese Tatsachen, alle diese Beziehungen zwischen Österreich und dem amerikanisch kontrollierten Westdeutschland sehr peinliche Wahrheiten für die Regierung sind. Insbesondere, wenn heute die „Volksstimme“ berichten konnte, daß bereits über die Rückgabe des deutschen Kapitals in Österreich verhandelt wird. Aber wenn die Regierung daraufhin als das einzige Auskunftsmittel nur die Beschlagnahme dieser

1852 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951.

Zeitung findet, dann wollen wir Ihnen sagen, daß solche Beschlagnahmen eine sehr unwirksame Waffe gegenüber der Wahrheit sind und daß der Linksblock Kraft genug hat, um dem Volke diese Wahrheit zur Kenntnis zu bringen und die Masse der Bevölkerung dagegen zu mobilisieren, daß Österreich ein Anhängsel des wiederaufgerüsteten und amerikanisch kontrollierten Westdeutschland wird.

Besonders alarmierend ist es in diesem Zusammenhang, wenn in diese Spekulationen die verstaatlichten österreichischen Betriebe miteinbezogen werden; besonders alarmierend auch im Hinblick auf die Tatsache, daß gerade mit diesen verstaatlichten Betrieben von seiten der Rechtssozialisten in Österreich eine große Propaganda betrieben wurde, daß Hoffnungen innerhalb der Arbeiterschaft geweckt wurden, daß man der Arbeiterschaft einzureden versuchte, daß es sich hier bereits um ein Stück Sozialismus handle, während man in Wahrheit diese Betriebe der Marshall-Korruption auslieferte, während man es zuließ, daß Versuche unternommen werden, sie an das Auslandskapital zu verschachern.

Die SPÖ-Führung versucht in der Propaganda heute so zu tun, als ob sie es gewesen wäre, die rückhaltlos gegen diese Korruption aufgetreten wäre. Sie will sich heute von dieser Verantwortung reinwaschen. Tatsache aber ist, daß der Bericht über die Korruption bei der VÖEST vom Ministerium Waldbrunner erst veröffentlicht wurde, nachdem Einzelheiten des Berichtes der Wahrheim-Kommission längst in der Presse des Linksblocks veröffentlicht wurden.

Wenn heute hier der Herr Nationalrat Böhm davon gesprochen hat, daß die SPÖ-Führung eine Reihe von Opfern für die Koalition gebracht hat, dann möchte ich sagen, daß das richtig ist mit den Opfern; aber richtig ist auch, daß die SPÖ-Führung bereits den ganzen Sozialismus, ihre ganze sozialistische Gesinnung geopfert hat, daß sie die gesamte Regierungspolitik mitzuverantworten hat, daß sie gemeinsam mit den anderen die Verantwortung im Wirtschaftlichen Ministerkomitee und im Sechserausschuß und daher auch die Verantwortung für die ganze Korruption in der österreichischen Wirtschaft mitzutragen hat.

Man kann sich nicht darauf ausreden, daß es schließlich der ehemalige Minister Krauland gewesen ist, der die Leute bei der VÖEST angestellt hat. Es ist der Herr Minister Waldbrunner gewesen, der, obwohl er über die Unsauberkeiten bei der Verwaltung der VÖEST informiert war, dem leitenden Direktor Richter-Brohm den Dank ausgesprochen hat, der nichts getan hat, um die

Verzögerung der Untersuchungen gegen die Korruption zu verhindern, und der es dann ermöglicht hat, daß wichtiges Beweismaterial zur Seite geschafft wurde. Er vor allem wird es verantworten müssen, wenn die Geschäfte mit der TOLAS auch heute noch weitergehen.

Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß die TOLAS in der „Neuen Zürcher Zeitung“ eine Erklärung veröffentlichen konnte, aus der hervorgeht, daß sich die Vertreter der TOLAS und des Ministeriums Waldbrunner im wesentlichen geeinigt und verständigt haben. Es heißt hier: „Nach Abschluß der Untersuchung am Sitz der TOLAS A.G., welche am 4., 5. und 6. Dezember 1950 erfolgte, haben die beiden Vertreter“ — also die Vertreter des Bundesministeriums —, ausdrücklich erklärt, daß keine Unkorrektheiten festgestellt worden sind.“ Die TOLAS stellt ferner fest, daß sie auch heute noch zu Recht bestehende Verträge über die Auslandsvertretung der VÖEST für die Schweiz sowie für einige weitere Länder besitze. Diese Erklärung der TOLAS beweist mehr als alles andere, daß mit der Besprechung einzelner Korruptionsfälle die Angelegenheiten nicht erledigt sein können, daß es hier zu keinen wesentlichen Änderungen in der österreichischen Wirtschaft kommen wird.

Ob es sich um den 10 Millionen Dollar-Kredit oder um die Korruption bei der VÖEST handelt, beide Male hat es sich herausgestellt, daß die österreichische Wirtschaft im Interesse ausländischen Kapitals betrogen wurde, und beide Male hat es sich herausgestellt, daß das System der Marshallisierung in Österreich dazu geführt hat, daß die österreichische Wirtschaft mehr und mehr dem ausländischen amerikanisch kontrollierten Kapital unterstellt und diesem eingegliedert wird. Es ist verständlich, daß die Politik der amerikanischen Kriegsvorbereitungen eine solche Einflußnahme auf die österreichische Wirtschaft notwendig macht; denn es gibt keine österreichischen Interessen, die mit den Kriegsvorbereitungen Amerikas zusammenfallen könnten. Weder das werktätige Volk noch die österreichische Wirtschaft selbst kann von einem kommenden Krieg etwas erwarten. Ein Krieg würde auch die österreichische Wirtschaft zerstören, und deshalb sehen die amerikanischen Imperialisten keinen anderen Ausweg, als diese Wirtschaft zu korrumpieren, sie selbst in die Hand zu bekommen, um sie ihren Kriegsvorbereitungen dienstbar machen zu können. Das ist der Sinn der Kredite, die uns Amerika gibt, das ist der Sinn des Marshallplanes und das ist der Sinn der ganzen Propaganda der Regierungspresse für diese sogenannte amerikanische Wohltätigkeit, die in Wahrheit nur eine Wohltätigkeit für den amerikanischen Imperialismus ist.

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951. 1853

Der Linksblock wird selbstverständlich für den Antrag des Rechnungshofes stimmen, daß die Staatsanwaltschaft mit der Untersuchung der Affäre Wachner betraut wird. Aber wir sind darüber hinaus der Auffassung, daß mit der Korruptionswirtschaft in Österreich erst Schluß gemacht werden kann, wenn mit der Marshall-Wirtschaft Schluß gemacht wird, wenn mit der Kriegsvorbereitung in der österreichischen Wirtschaft Schluß gemacht wird!

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Wenn man die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum Bericht des Rechnungshofes bezüglich der Person und der Geschäftstätigkeit des Herrn Wachner liest, dann fühlt man sich unwillkürlich gedrängt auszurufen: „Kein Engel ist wie du so rein!“ In dieser Stellungnahme des Finanzministeriums wird tatsächlich so ziemlich für alles, was Wachner getan und gelassen hat, eine Entschuldigung gefunden. Nun ist aber dazu zu sagen, daß diese Stellungnahme ja auch noch nicht der Weisheit letzter Schluß ist und daß insbesondere noch eine Replik des Rechnungshofes zu dieser Stellungnahme aussteht, die uns wahrscheinlich — wenigstens durch die Presse — in den nächsten Tagen zugänglich gemacht werden wird.

Aber aus dem Rechnungshofbericht selbst läßt sich mit Entgegenhalt der Äußerung des Finanzministeriums und bei objektiver Würdigung der bislang hervorgekommenen und zugegebenermaßen recht komplizierten Tatbestände doch mit Sicherheit sagen, daß der Engel Wachner nicht so rein war. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht mit Recht eine Reihe von Forderungen Wachners an Sporteln, Gebühren, Reisespesen, Dinnerparties- und Cocktailparties-Kosten beanständet. Das Finanzministerium konnte hinsichtlich einer Reihe dieser Posten Aufklärung geben. Immerhin aber ist an der Person Wachners genug Schatten hängen geblieben, und nur einen möchte ich hier besonders herausgreifen.

Wachner hat erklärt, er käme mit 600 Dollar in Amerika aus, er fände damit zusammen mit den Nebenspesen sein Auslangen. Wir werden noch zu untersuchen haben, ob es nicht von vornherein ein Fehler gewesen ist, eine Person für ein Entgelt anzustellen, das nach landesüblichen Verhältnissen vielleicht nicht angemessen, zu gering sein mußte. Aber kaum war Wachner in Amerika drüben, so hat er seine Frau nachkommen lassen und hat dafür dem österreichischen Staat eine Rechnung auf rund 1000 Dollar geschickt. Nun, wir sind die Letzten, die ein solches Beispiel ehelichen Zusammenhaltens, daß Herr Wachner seine Frau nach Amerika mitkommen ließ, rügen würden,

aber daß dies auf Kosten des österreichischen Staates geschehen muß, scheint uns doch nicht billig zu sein. Es scheint uns diese Forderung — ich muß sagen — zumindest ein Versuch zu sein, den österreichischen Staat hier bei der ersten Gelegenheit zu übernehmen.

Nun verweist das Finanzministerium in seiner Entgegnung darauf, daß diese Forderung ja nicht anerkannt und der Betrag ihm daher nicht ausbezahlt worden sei. Es heißt hier (*liest*):

„Wachner hat vor seiner Abreise verbindlich erklärt, daß aus der Mitnahme seiner Gattin dem Bundesministerium keine Kosten erwachsen würden, was aktenmäßig festgehalten ist. Sein Versuch, eine nachträgliche Bezahlung von Reisespesen für seine Gattin zu erreichen, wird daher vom Bundesministerium entschieden abgelehnt und ist deren Bezahlung selbstverständlich nicht erfolgt.“

Das ist gut und zu begrüßen. Aber es bleibt doch die Tatsache bestehen, daß Herr Wachner versucht hat, etwas zu kriegen, daß er etwas verlangt hat, was ihm nicht zusteht und von dem er vorher aktenmäßig verbindlich selbst erklärt hat, daß er es nicht verlangen würde. Dies wirft auf die ganze Person Wachners von Haus aus einen Schatten.

Aber nun wird eben gesagt: Wachner war ein billiger Fachmann. Hinsichtlich der Billigkeit ist darauf zu verweisen, daß die Billigkeit eine zweiseitige Sache sein kann. Wir Österreicher haben gar oft die Eigenschaft, am falschen Platz zu sparen. Wenn wir dem Herrn Wachner vielleicht — so wie es andere Staaten, die skandinavischen Staaten oder Italien, gemacht haben — eine Kommission von Fachberatern an die Seite gestellt hätten, so würde uns das einige Spesen mehr verursacht haben, aber der wirtschaftliche Erfolg wäre dann ein so bedeutend besserer gewesen, daß sich diese Spesen wohl gelohnt hätten. Außerdem ist die Billigkeit des Herrn Wachner, wie gesagt, problematisch und getrübt durch seine fortwährenden Forderungen an die österreichische Republik, auch wenn diese nicht anerkannt worden sind.

Aber viel interessanter ist, zu untersuchen, was er denn für ein Fachmann war. Nun, meine Damen und Herren, leider sind die Beilagen zum Rechnungshofbericht in dieser Vorlage, die heute dem Haus vorliegt und über die wir zu beraten haben, nicht mit abgedruckt, obwohl ich glaube, mich erinnern zu können, daß es eigentlich der Wunsch des Rechnungshofausschusses gewesen ist, daß auch die Beilagen mit abgedruckt werden. Um so notwendiger aber, da dies nicht geschehen ist, finde ich es, daß ich aus den vielen, vielen Beispielen, die in den Beilagen enthalten sind, eines

1854 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951.

wahllos herausgreife, um mich zur „Fachmannqualität“ des Herrn Wachner äußern zu können. Es betrifft dies nicht irgendein kleines Lot, nicht vielleicht nur die Dschungelhängematten, die Herr Wachner auch für Österreich eingekauft hat, die er zugegebenermaßen vielleicht mitkaufen mußte, um gleichzeitig auch die in demselben Lot vereinigten wertvollen Güter zu bekommen, sondern es betrifft eine ganze Menge hochwertiger Lots, nämlich die Lots 32, 186, 188, 191 usw. bis 569. Und dazu lautet die Legende (*liest*):

„Diese 18 Stahlsendungen“ — darum handelt es sich nämlich —, „gelangten in Österreich mit einem Verlust von rund 550.000 S zum Verkauf. Dazu ist folgendes zu bemerken. Der Absatz dieser im Rahmen des War Assets-Kredites eingekauften Stahllots stieß in Österreich auf enorme Schwierigkeiten. Vor allem war die Ursache darin zu suchen, daß die enormen Transportspesen eine gewinnbringende Verwertung dieser Stähle von vorneherein ausschlossen. Dazu kam noch, daß während des Transportes die verschiedenen Stahlsorten des Dampfers Milbank vermischt wurden, so daß, im österreichischen Lager angelangt, umfangreiche Sortierungsarbeiten und chemische Analysen Platz greifen mußten, was mit bedeutenden Unkosten verbunden war. Schließlich zeigte sich bei den Verkaufsverhandlungen mit den österreichischen Stahlfirmen, daß es sich bei den eingelangten Stahlsorten nicht immer um hochwertige Edeldahlarten handelte, so daß ein Transport dieser Stähle von den Vereinigten Staaten (Stähle wurden selbst in Honolulu eingekauft) durch nichts gerechtfertigt erscheint. Es wäre notwendig gewesen, mit dem Ankauf von Stählen einen österreichischen Fachmann zu betrauen und nicht Herrn Direktor Wachner, der über keinerlei stahltechnische Kenntnisse verfügte und sich von einer amerikanischen Ingenieur- und Einkaufsfirma beraten lassen mußte ...“ usw. usw.

Ich lese noch den letzten halben Schlußsatz als Folgerung daraus vor (*liest*): „... daß Österreich ohnehin jede Stahlart gebrauchen wird können“, sagte Herr Wachner nämlich zu seiner Rechtfertigung: Wir können ohnehin alles gebrauchen, wir müssen froh sein, wenn wir nur überhaupt etwas kriegen. Und weil dies seiner Ansicht so entsprach, „wurden von Herrn Wachner diese Stahleinkäufe getätigt.“

Hohes Haus! Bei einer solchen Stellungnahme und einem solchen Handeln — nicht bei einzelnen Teillots, die sich vielleicht um Botanisierbüchsen und Honolulu-Glasperlen gedreht haben, für die der Herr Wachner nicht unbedingt ein Fachmann sein mußte, sondern bei hochwertigen, angeblich hoch-

wertigen Edeldahlarten von rund 550.000 S Einkaufswert — sind, wie ich glaube, die fachmännischen Qualitäten des Herrn Wachner für Österreich doch wohl eine Enttäuschung gewesen.

Und wenn der Herr Finanzminister im Rechnungshofausschuß gesagt hat, damals sei es nicht so leicht gewesen, einen geeigneten Mann zu finden, wir mußten mehr oder minder froh sein, daß wir überhaupt einen brauchbaren Mann gefunden haben, so verkenne ich nicht, daß die Situation des Jahres 1947 natürlich grundverschieden von der heutigen war, aber es berührt doch merkwürdig, wenn die einzige Prüfung, die auf Grund von Anzeigen auf die fachmännische Qualität des Herrn Wachner an gestellt worden ist, diejenige war, ob der Herr Wachner nicht registrierungspflichtig ist. Nachdem festgestellt worden war, daß er nicht registrierungspflichtig sei, war jedenfalls die Fachmanneigenschaft in allen weiteren Punkten gegeben.

Das Bundesministerium für Finanzen verweist darauf, daß der Schaden geringer, bedeutend geringer ist, als er hätte sein können. Er hätte ja 10 Millionen Dollar betragen können, wenn wir den ganzen Kredit ausgenutzt hätten, aber wir haben nur 3 Millionen ausgenutzt und haben uns daher zumindest bezüglich 7 Millionen Dollar vor Schaden bewahrt. Dazu ist aber folgendes zu sagen: Es ist richtig, daß in dem Augenblick, als dem Herrn Bundeskanzler der Bericht des Rechnungshofes zugeht, der Herr Bundeskanzler die Enthebung Wachners von seinem Dienst verfügt hat. Es ist weiters auch richtig, daß diese Dienstenthebung keine sofortige war und daß Herr Wachner noch hübsch eine Reihe von Monaten weiter in den USA tätig blieb. Aber ich mag zugeben, daß sich die Übergabe der Geschäfte in den USA vielleicht nicht von einem Tag auf den anderen hat vollziehen können. Wenn jedoch dargestellt wird, daß die Bewahrung vor dem Schaden etwaiger weiterer verllorener 7 Millionen Dollar auf die Verfügung des damaligen Krauland-Ministeriums beziehungsweise des Herrn Bundeskanzlers zurückgeht, so kann diese Darstellung nicht richtig sein, denn wir Österreicher haben den Kredit für ein Jahr bekommen; in diesem einen Jahr hat der Herr Wachner versucht, einzukaufen, was das Zeug hält, und er hat beim besten Willen nicht mehr als drei Millionen Dollar angebracht. Dann war das Jahr um, und wir hätten ja gar nichts mehr einkaufen können, weil wir den Kredit bis dahin nicht voll ausgenutzt haben. Das Verdienst, nicht mehr verloren zu haben, gebührt also hier keineswegs dem Herrn Wachner, aber auch keineswegs den österreichischen Stellen.

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951. 1855

Nun wäre es aber vollkommen falsch, wenn wir hier die Dinge von dem Gesichtspunkt aus behandeln würden, als wäre Herr Wachner der Hauptschuldige. Herr Wachner ist in ein Gelegenheitsverhältnis gekommen, das zweifellos auch für ihn selbst recht unangenehme Begleiterscheinungen gehabt hat. Man darf nicht einseitig sein und darf nicht vergessen, daß Herr Wachner immerhin einige ernste Bemühungen gemacht hat, von der österreichischen Regierung beziehungsweise von dem zuständigen Ministerium, dem damaligen Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, entsprechende Hinweise zu erhalten, entsprechende Richtlinien und Anweisungen über die Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft zu empfangen. Man darf nicht ungerecht sein und nicht übersehen, daß das Material, das er von Österreich mit nach den USA genommen hat, die sogenannten Kundenlisten, absolut unzulängliche Behelfe waren, die keine genauen Mengenangaben oder Preislimits usw. enthalten haben. Es muß auch zweifellos zugegeben werden, daß sich die Wirtschaft und insbesondere die österreichische Wirtschaft damals nahezu von Tag zu Tag, jedenfalls aber von Monat zu Monat so im Fluß befunden hat, daß es für keinen der Beteiligten möglich gewesen wäre, von Haus aus auf ein Jahr hinaus schon fest und sicher zu disponieren und feste Verhaltensmaßregeln zu geben. Aber die Rückfragen und Kabeldepeschen, die Herr Wachner an Österreich gestellt hat, wenn es sich hier und da um große Einkäufe gehandelt hat, für die er nicht ohne weiteres selbst die Verantwortung tragen wollte, sind doch unzulänglich oder vage oder in einer Art beantwortet worden, daß er selbst nichts damit anfangen konnte.

Herr Wachner ist also, obwohl man der Letzte sein darf, der seine Schuld verkennt oder vertuscht oder beschönigt, keineswegs der Hauptschuldige, sondern der Hauptschuldige kann nur derjenige sein, der ihn an diese verantwortliche Stelle gebracht hat und der es, nachdem er ihn an diese Stelle gebracht hat, an der nötigen Aufsicht, an der nötigen Vorsorge zur Beaufsichtigung hat fehlen lassen. Man nennt das eine culpa in eligendo et custodiendo, ein schuldhaftes Verhalten bei der Bestellung des Herrn Wachner, zumindest ein leichtfertiges, leichtsinniges und überstürztes Verhalten und ein vollkommen fahrlässiges Verhalten bei der Überwachung. Und wen diese Schuld trifft, wissen wir ja auch ziemlich genau: Es ist unser alter Bekannter, der ehemalige Minister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Herr Dr. Peter Krauland!

Dazu, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einiges Besonderes sagen. Auch wir Unabhängigen bedauern es sehr, daß der Bericht des Rechnungshofes, der das Datum vom Jänner 1950 trägt, erst ein Jahr später zur Behandlung gekommen ist, wenngleich er dann auch im Rechnungshofausschuß einer sehr schnellen und — soweit es die Umstände gestattet haben — gründlichen Behandlung unterzogen wurde. Wir glauben, daß wir im Rechnungshofausschuß — soweit es überhaupt noch möglich war, etwas zu tun, nachdem die Kuh zu drei Vierteln bereits aus dem Stalle war — doch das Beste getan haben, indem wir Ihnen den Antrag, den heute der Herr Berichterstatter vorgelesen hat, zur Annahme empfehlen.

Aber es wäre doch eine schöne Sache gewesen, wenn der Rechnungshofausschuß zum Beispiel den Antrag hätte stellen können, wegen dieser Sache die Ministeranklage gegen den ehemaligen Minister Dr. Peter Krauland zu erheben. Meinem Dafürhalten nach hätte eine solche Anklage einigermaßen Aussicht auf Erfolg gehabt, und es ist traurig, daß diese Möglichkeit durch den Ablauf der Frist von über einem Jahr versäumt worden ist.

Nun aber, Hohes Haus, noch einige grundsätzliche Ausführungen zu dem, was mein Vorredner namens der Kommunistischen Partei festgestellt hat. Es soll und darf von uns hier nicht beschönigt werden, weil wir überhaupt nicht die Absicht haben, irgend etwas in dieser Sache zu retouchieren, daß sich die Geschäfte von seiten der Amerikaner nicht immer in solchen Formen abgespielt haben, wie sie unseren kontinentalen Sitten entsprechen. Der Verkauf durch sogenannte Warenkoppelungen, durch das Zusammenstellen der verschiedenen Warenposten in Lots, hat einen kaufmännisch odiosen Beigeschmack, denn hier ist zweifellos unter dem Gesichtspunkt gehandelt worden, der uns Wienern schon aus gewissen Zeiten bekannt ist, wenn der sogenannte „Ramsch“-Abverkauf in gewissen Geschäften stattfand. Man koppelt und kombiniert, und weil man denkt, der Käufer braucht die eine Ware, hängt man ihm noch ein, zwei oder drei andere Nichtigkeiten und Plunderstücke an, die er auch nehmen muß, um in den Besitz der von ihm begehrten Waren zu kommen.

Der Objektivität halber muß ich eine leise Kritik auch am Rechnungshof üben, wenn ich auch zugebe, daß seine Aufgabe sehr schwer war und ein noch viel umfänglicheres Material erforderlich gewesen wäre, um meinen Wünschen entsprechend Rechnung zu tragen. Die Beilagen des Rechnungshofes, die ich schon vorhin erwähnt habe, leiden leider unter dem Mangel, daß zwar bei einigen Lots Posten

1856 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951.

beanstandet werden, daß man aber nicht genau weiß, ob dies das ganze Lot betrifft oder nur den Zusatz, sozusagen die schlechte Draufgabe. Im zweiten Fall ist die Schuld des Herrn Wachner geringer, im ersten Fall ist sie besonders groß.

Aber sei dem wie immer, das Wort Koppelung an sich klingt in unseren europäischen Ohren in mancher Hinsicht nicht sehr seriös. Wenn wir uns nun vor Augen halten, daß Österreich in jener Zeit, da es erst zum Zuge gekommen ist, nachdem fünfzehn andere Staaten mit einem ähnlichen Kredit von Amerika beteiligt worden waren, in einer Lage war, in der das erstbeste und wahrscheinlich auch das zweitbeste Material schon weg war, dann exkulpiert uns das bis zu einem gewissen Grade.

Der Teil der Schuld aber, um den wir leichter werden, trifft die amerikanischen Stellen, von denen man sagen muß, daß sie uns in der Notlage, in der wir uns befanden, Waren unter Bedingungen verkauft haben, von denen sie eigentlich hätten annehmen müssen, daß wir sie, wenn wir im Besitz der vollen wirtschaftlichen Freiheit gewesen wären, nicht hätten akzeptieren können. Wenn man dies aber auch feststellen muß, so darf man deswegen doch keineswegs in den Fehler verfallen, das Kind mit dem Bade auszuschütten und gegen die amerikanische Hilfe an sich in Bausch und Bogen zu polemisieren oder Attacken gegen den Marshallplan zu reiten, denn wir alle wissen, was wir der amerikanischen Hilfe zu verdanken haben. Es scheint durchsichtige Demagogie, wenn dieses kleinen Teilstückes wegen hier die Gelegenheit benützt wird, um gegen Amerika als solches einen Angriff zu starten; das wäre zweifellos unrichtig.

Wir Unabhängigen knüpfen eine besondere Bitte — vielleicht erreicht sie auch die amerikanischen Geschäftsleute — an die Besprechung dieses Falles: Der Herr Finanzminister hat in seinem mündlichen Bericht im Ausschuß und in seiner Stellungnahme sicher zu Recht darauf verwiesen, daß der Schaden, der Österreich entstanden ist, nicht so groß war, wie der Rechnungshof — ebenso mit Recht — seinerzeit bei Erstattung seines Berichtes befürchten mußte, weil die geänderte Wirtschaftslage mittlerweile dazu geführt hat, daß eine Reihe dieser Güter, die der Rechnungshof für unanbringlich oder nur zum Schrottwert anbringlich glaubte, doch wieder, und teilweise sogar zu ganz schönen Preisen, verkauft werden konnte. Das betrifft sowohl jene Waren, die bereits nach Österreich transportiert worden sind und hier österreichische Käufer finden, als auch diejenigen Waren, die wir gar nicht mehr über den großen Teich herübertransportiert haben, weil uns

damals die Frachtkosten nicht mehr in Einklang mit ihrem Wert zu stehen schienen, die wir daher in Amerika ließen und die nun amerikanische Käufer finden. Unsere Bitte ist nun die, daß die Amerikaner jetzt dieselbe Großzügigkeit beim Rückkauf zeigen mögen, die wir beim Einkauf mancher dieser Güter bewiesen haben, denn letztlich müssen sie sich ja sagen, daß wir in einer Zwangslage handelten. Es wird daher nichts Besseres geben, um jeden demagogischen Angriff gegen die USA an sich und gegen den Marshallplan und die amerikanische Wirtschaftshilfe zu zerstreuen, als wenn die Amerikaner selbst beim Rückkauf eine gewisse Großzügigkeit bezeigen.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich am Schlusse meiner Ausführungen. Wir Unabhängigen werden für diesen Antrag stimmen, von dem wir überzeugt sind, daß er der Öffentlichkeit beweist, daß es dem Ausschuß ernst damit war, hier — soweit es möglich war — gründlich und bis aufs letzte zu untersuchen, und wenn ein Verschulden vorliegt, es auch rücksichtslos zu ahnden: strafrechtlich durch den Staatsanwalt, und — wenn irgendwie möglich — hinsichtlich allfälliger Regreß- und Schadenersatzansprüche durch die Finanzprokuratur. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Eibegger: Hohes Haus! Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung mit dem 10 Millionen Dollar-War Assets Kredit ist der beste Beweis für die Richtigkeit des Beschlusses des Hauptausschusses vom 7. Juli 1949. Damals hatte der Hauptausschuß Bedenken, daß der von Amerika Österreich eingeräumte 10 Millionen Dollar-Kredit zum Ankauf von Überschußgütern, also von Sachdemobilisierungsgütern, nicht zweckentsprechend für Österreich verwendet wird.

Heute hat insbesondere der erste Debattierender — seiner Ansicht nach — eine volkswirtschaftliche Weisheit vorgetragen. Er stellte fest, daß die Tatsache allein, daß von uns Waren aus Amerika bezogen werden, schon ein Beitrag für die Kriegsrüstung und für die Vorbereitung des Krieges sei und daß alles, was mit Amerika im Zusammenhang steht, Korruption bedeute. Dieselbe Meinung können die Klubkollegen des Herrn Abg. Scharf zu der Zeit, als die Kommunisten in der österreichischen Regierung waren, nicht gehabt haben. So haben die Kommunisten im Jahre 1946 sowohl in der Regierung als auch hier im Parlament für ein Gesetz gestimmt, das ebenfalls einen Kredit in der Höhe von 10 Millionen Dollar zum Ankauf von Demobilisierungsgütern des amerikanischen Heeres in Europa bestimmte. Damals war es auch für

die Kommunisten klar, daß man Waren nehmen muß, woher man sie bekommt, Hauptsache, daß man sie überhaupt bekommt.

Ich möchte diese Gelegenheit gerne dazu benutzen, um die vom Herrn Berichterstatter vertretene Meinung, bei dem War Assets-Kredit handle es sich um einen Kredit nach dem von mir zitierten Gesetz, zu berichtigen. Dieses Gesetz sieht nämlich ausdrücklich den Ankauf von ehemaligen Heeresgütern der amerikanischen Armee in Europa vor. Der War Assets-Kredit ist auf Grund anderer gesetzlicher Ermächtigungen in Anspruch genommen worden und fußt auf einem Beschluß der Regierung.

Nicht die rechtliche Grundlage ist ja jemals in Zweifel gezogen worden, sondern in den Zeitungen und auch hier im Haus wurde seit Bekanntwerden von Unregelmäßigkeiten bei der Gebarung mit diesem Kredit kritisiert, daß man überhaupt Waren aus Amerika oder von Amerika stammende Waren ankauft. Der Warenhunger in Österreich war in den Jahren 1945, 1946 und wohl auch noch im Jahre 1947 so groß, daß man sich die Qualität der anzukaufenden Waren wahrlich nicht immer aussuchen konnte. Wären Waren in vorzüglicher Qualität damals erhältlich gewesen, hätte man selbstverständlich niemals auf Demobilisierungsgüter gegriffen. Für jeden Menschen, der von Volkswirtschaft etwas versteht, wird es klar sein, daß Demobilisierungsgüter für den Zivilbedarf nicht vollwertig sind. Wir wissen aber aus eigener Erfahrung, daß in Wien und auch im übrigen Österreich verschiedene nicht vollwertige Güter angeschafft und von Auslandsmächten geliefert worden sind, weil die Not so groß war. Wenn wir heute von Erbsen sprechen, dann bekommen die Hausfrauen — zumindest die von Wien — ein Gruseln. (*Zustimmung.*) Damals, als keine Lebensmittel vorhanden waren, waren wir froh, Erbsen zu bekommen. Es war kein Vergnügen, von Erbsen leben zu müssen, aber es war besser, als zu verhungern. Und so war es auch bei der Beschaffung anderer Bedarfsgüter.

Mit dieser Feststellung allgemeiner Art möchte ich die Gebarung mit dem Kredit von 10 Millionen Dollar zum Zwecke des Ankaufs von Überschußgütern keinesfalls verteidigen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein Ministerium, das im Jahre 1947 10 Millionen Dollar in der Form eines Kredits zur Verfügung hatte — damals ein Wert von 100 Millionen Schilling, heute vergleichsweise ein Wert von einer Viertel Milliarde Schilling —, die größte Vorsicht walten lassen müßte, um mit diesem Kredit, einem der ersten Auslandskredite, das Beste, was erhältlich ist, zu beschaffen. Wenn auch der Warenhunger groß

ist, muß man doch versuchen, das Bestmögliche einzukaufen.

Ich glaube, der Grundfehler liegt darin, daß das ehemalige Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, ebenso wie auch heute noch einige Ministerien, die Meinung vertreten hat, zur Ausnützung aller Möglichkeiten bei der Beschaffung von Waren für Österreich sei der Staatsbeamte auf gar keinen Fall und ein tüchtiger Privatkauflmann unter allen Umständen geeignet. Dabei zeigt sich aber, daß alle diese Unregelmäßigkeiten, vermeidbaren Aufwendungen und ungeschickten Einkäufe durch einen Privatkauflmann, der die Privatwirtschaft versteht, von einem Staatsbeamten keinesfalls hätten übertroffen werden können.

Das Finanzministerium vertritt nunmehr mit seiner Stellungnahme die Meinung, daß Herr Wachner der geeignete Mann gewesen sei. Wenn ihm die Sache trotzdem nicht gelungen sei, so sei das ein Beweis dafür, daß eine Person diesen Auftrag nicht bewältigen konnte, und weiters, daß Staatsbeamte keinesfalls geeignet gewesen wären, dieses Geschäft zu besorgen. Unsere Meinung über die Fähigkeiten der Bundesbeamten, sofern sie richtig ausgeschöpft werden, ist viel höher. Egon Wachner, der den Österreichern und auch den Verantwortlichen des Ministeriums erst seit kurzer Zeit bekannt war, wurde die Vollmacht gegeben, über 10 Millionen Dollar frei nach seinem Ermessen zu verfügen, weil in Österreich eben Not und Bedarf an Überschußgütern war.

Es zeigt sich, daß die von uns Sozialisten schon wiederholt kritisierte Methode der Anstellung oder Beschäftigung von Nicht-Staatsbeamten im Staate als Konsultanten oder — wie im vorliegenden Fall — mittels Werkvertrages sicherlich nicht die geeignetste Form ist. Wachner wurde nach Amerika delegiert, um mit Hilfe der 10 Millionen Dollar die Überschußgüter zu beschaffen. Für jeden volkswirtschaftlich Kundigen wird es auch damals schon klar gewesen sein, daß sich, finanziell gesehen, ein solches Geschäft für Österreich nicht gut auswirken kann; denn die in Amerika lagernden minderwertigen Güter werden durch ungeheueren Transportkosten so verteuert, daß sie bei normalen Verhältnissen in Österreich nicht ohne Verlust abgesetzt werden können.

Der schwerste Fehler — das ist ein Vorwurf konkreter Art und richtet sich gegen das ehemalige Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung — ist der, daß sich die Verantwortlichen dieses Ministeriums um die Verwendung dieser 10 Millionen Dollar überhaupt nicht kümmerten

1858 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951.

und sich in die Geschäftstätigkeit ihres Bevollmächtigten Wachner nicht einmengen, obwohl Wachner erwiesenermaßen wiederholt Weisungen beehrte.

Man sollte glauben, daß bei einer solchen Summe von damals 100 Millionen, heute einer Viertelmilliarde Schilling, ein Minister und die verantwortlichen Spitzenbeamten des Ministeriums versuchen würden, eine richtige Gebarung herbeizuführen, beziehungsweise diese Geldbeträge bestmöglich zu verwerten. (Abg. Altenburger: *Wer war denn Staatssekretär?*) Ich habe, Herr Kollege (Abg. Altenburger: *Wer war der Staatssekretär? War der nicht mitschuldig?*), nicht einmal eine Person genannt (Abg. Altenburger: *Natürlich, vom Minister haben Sie gesprochen!*), ich habe von „Spitzenbeamten des Ministeriums“, von den Verantwortlichen des Ministeriums gesprochen. (Abg. Altenburger: *Vom Minister! Und der Staatssekretär?*) Sie werden wahrscheinlich nicht begehren, daß wir uns heute noch entschuldigen, daß dieser Skandal überhaupt zustande gekommen ist. (Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Altenburger: *Wir nehmen zur Kenntnis, daß der Staatssekretär unschuldig ist!*)

Unglückliche Geschäftsabschlüsse, insbesondere mit Transportgesellschaften oder mit einer Transportgesellschaft, die eine Monopolstellung erhielt, machten die ohnedies schlechten Geschäfte des Herrn Wachner noch bedeutend schlechter. Die amerikanische Öffentlichkeit — und das, Herr Minister Altenburger, diene Ihnen zur Kenntnis — hat sich herausgenommen, die Tätigkeit der Beauftragten Österreichs ebenfalls einer Kritik zu unterziehen. Gestatten Sie, daß wir auf rein sachliche Weise das heute hier zum Abschluß der Sache auch im Parlament machen. (Abg. Altenburger: *Nicht gegen die Kritik, sondern gegen die Art der Kritik wenden wir uns!*)

Die Kritik in der amerikanischen Öffentlichkeit war vielleicht der erste Anlaß, daß der Hauptausschuß überhaupt den Beschluß faßte, den Rechnungshof zu ersuchen, die Gebarung mit diesem Kredit zu überprüfen. Der Hauptausschuß hat dann am 21. Juni 1950 beschlossen, die Überprüfung und die Stellungnahme zum Rechnungshofbericht an den Rechnungshofausschuß zu überweisen. Selbstverständlich wäre der Hauptausschuß in der Lage gewesen, das zu besorgen, was später der Rechnungshofausschuß machte. Wir wollten aber, daß der Rechnungshofbericht über die Überprüfung der Gebarung mit diesem Kredit in voller Öffentlichkeit diskutiert werden könne. Wir vertreten nämlich die Meinung: Nicht der dient dem Staate und der Gesellschaft, der versucht, Skandale zu vertuschen,

sondern der, der Skandale, wenn sie vorhanden sind, offen aufzeigt und erörtern läßt.

Daß jedes derartige Ereignis für sensationslüsterne Zeitungen Stoff für einige Tage bildet, ist eine Selbstverständlichkeit und uns bekannt. Nicht das ist aber das Maßgebende, entscheidend ist vielmehr, daß jeder, die gesamte Bevölkerung, die Gewißheit erhält: Wenn einzelne Korruptionsfälle im Staate vorkommen, so werden die Schuldigen zur Verantwortung gezogen. Unwahr ist aber, was der Abg. Scharf hier behauptete, daß die Verwaltung Österreichs überhaupt korrupt sei.

Bei der Aufdeckung und Besprechung von Skandalen und Unregelmäßigkeiten stoßen immer zwei Standpunkte aneinander. Der eine ist, man solle schweigen; denn wenn die Öffentlichkeit davon nichts wisse, müsse sie annehmen, es sei alles in Ordnung. Der zweite Standpunkt, zu dem wir uns bekennen, ist der: Aufdecken, was aufzudecken möglich ist, damit in Hinkunft, weil die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden, derartige Korruptionen unterbleiben!

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum Rechnungshofbericht ist doch sonderbar. Man kann dem Herrn Finanzminister Dr. Margarétha keinen Vorwurf machen, daß er aus der Verlässenschaft des ehemaligen Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung eine ganze Sektion mit allen Sünden der Vergangenheit übernehmen mußte. Der Herr Minister Dr. Margarétha ist aber dafür voll verantwortlich, wenn heute das Ministerium versucht, in seiner Stellungnahme die ganze Angelegenheit so hinzustellen, als sei überhaupt alles in Ordnung gewesen. Wir finden bei eingehender Prüfung, daß die Stellungnahme der Sektion Vermögenssicherung im Bundesministerium für Finanzen überhaupt nichts anderes ist als eine Wiedergabe der Rechtfertigungen der Beschuldigten. Eine eigene Meinung wird durch das Bundesministerium für Finanzen nicht abgegeben und eine Klarstellung nicht versucht. Eine neuerliche Überprüfung beziehungsweise Stellungnahme zu dieser Äußerung des Bundesministeriums durch den Rechnungshof wird sicherlich, wenn Sie heute den Beschluß fassen, mit der Klärung den Staatsanwalt zu beauftragen, die Sachlage mehr klären.

Aus der ganzen Angelegenheit und insbesondere aus der eingehenden Überprüfung durch die zuständigen Organe kommen wir doch zu der Überzeugung, daß sich folgende Notwendigkeiten ergeben: 1. Die strafgerichtliche Verfolgung aller jener Personen zu verlangen, die im Verdachte stehen, sich in betrügerischer Art am Staate Österreich vergangen zu haben.

2. Die Überprüfung der Möglichkeit der Hereinbringung von Schadenersatzbeträgen, wofür die Finanzprokuratorur zuständig ist.
3. Die Feststellung, ob sich bei Beamten des zwischenzeitig aufgelösten Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vielleicht Tatsachen gezeigt haben, die eine dienstrechtliche Ahndung notwendig machen.

Darüber hinaus müssen wir aber auch erkennen, daß sich der Staat, die Wirtschaft und die Aufgaben des Staates geändert haben. Waren früher im Obrigkeits- und Polizeistaat Beamte für diese Agenden notwendig, so muß nun für das förmlich zum Wirtschaftsstaat gewordene Österreich der Beamtenapparat entsprechend eingerichtet und aufgebaut werden. Die Staatsbeamten werden bei entsprechender Schulung und insbesondere dann, wenn man sie bewußt zu diesen Aufgaben heranzieht, imstande sein, alle diese Aufgaben besser zu lösen, als die zufällig für eine kurze Zeit in den Dienst des Staates aufgenommenen Personen.

Wir stellen gerne fest, daß es nützlich gewesen ist, die Überprüfung in aller Öffentlichkeit vorzunehmen. Das Aufzeigen von Unregelmäßigkeiten und Handlungen, die dem Staate zum Schaden gereichen, ist besser als jede Verhehlung. Möge sich bei allen Volksvertretern und insbesondere bei den obersten Stellen der Verwaltung die Erkenntnis durchsetzen, die mit dem bekannten Sprichwort ausgedrückt wird: Der Hehler ist schlimmer als der Stehler! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach hat wieder den Vorsitz übernommen.

Abg. Geisslinger: Hohes Haus! „Es ging ein Mann im Syrerland, führt sein Kamel am Halfterband.“ (*Heiterkeit.*) Diese wunderliche Ballade von Rückert ist mir eingefallen, als ich heute um halb drei Uhr früh diesen dicken Akt auf die Seite gelegt habe. Ein tüchtiger Ministerialrat würde 35 Jahre damit beschäftigt sein, wenn er ihn gründlich behandeln wollte. (*Erneute Heiterkeit.*) Der Mann aus dem Syrerland ist mir als so typisch für den Österreicher vorgekommen. Das Kamel wird verrückt, treibt ihn davon, er springt in den Brunnen, hält sich an einer Brombeerhecke an, drunten ist der Drachen, und dann fällt ihm ein, daß es auf der Hecke auch Brombeeren gibt, er vergißt darüber sein Leid und hat eine Riesenfreude über die Brombeeren. Aber — der hat noch keine Besetzung gehabt und keinen War Assets-Kredit. Uns ist all das vorbehalten geblieben, wir kommen leider nicht zum richtigen Genuß der Brombeeren. In einer solchen Situation schaffen wir nun selber Komplikationen.

Wir haben heute eine unerhörte Sensation im Parlament erwartet. Ich muß zu meiner Freude feststellen, daß sich zu der Auffassung, zu der ich heute in der Nacht wieder gekommen bin, daß nämlich an der ganzen Geschichte praktisch gar nichts dran ist, eigentlich das ganze Haus bekannt hat. Ich habe nie den Herrn Abg. Scharf so mild reden gehört wie heute. (*Heiterkeit.*) Ich bin kein Verteidiger des Herrn Ministers Waldbrunner, aber ich muß sagen — weil er in diesem Zusammenhang den Minister Waldbrunner angegriffen hat —, dafür kann er wirklich nichts. Ebenso geradezu liebenswürdig ist mir heute der Herr Abg. Dr. Stüber vorgekommen, der ja als Obmann des Rechnungshofausschusses die Materie genau kennt. Wir sehen, die Katastrophe ist gar nicht so tragisch. Ich darf mich also darauf beschränken — das wird Ihnen vielleicht die größte Freude machen —, im Telegrammstil das zu sagen, was zu sagen ist.

1947! Erinnern wir uns an die Situation, als wir nichts zu kaufen bekommen haben, außer man hat ein fettes Papierl in der Hand gehabt. (*Heiterkeit.*) Dann allerdings hat man Nägel, Hufeisen und alles andere bekommen. Und in dieser Situation haben die Amerikaner für hunderttausende Dollar Kriegsgüter gehabt; diese hat man uns offeriert. Nun hat der österreichische Staat in dieser Situation selbstverständlich zugegriffen. Er ist allerdings, wie das bei uns immer ist — ich weiß nicht, ist es die Bescheidenheit, oder sind wir doch so klein —, erst als Sechzehnter drangekommen, nachdem die anderen Länder aus dem Gugelhupf längst schon die Zibiberln herausgeklezelt hatten. Es wurde uns eine Einkaufsfrist vom 15. November 1947 bis 30. Juni 1948 gegeben. Sie ist dann bis 15. November verlängert worden. Jetzt war Rieseneile geboten. Die Güter waren auf 50 restliche Warenlager in 29 Staaten in den USA verteilt, und 16 Staaten haben sich um die Güter bemüht. In dieser Situation hat nun das zuständige Ministerium einen Mann gesucht, der dort hinüberfahren und die Interessen Österreichs wahren sollte.

Nun hat das Ministerium für Vermögenssicherung einen Konsulenten gehabt. Man kann über die Einführung von Konsulenten verschiedener Meinung sein — Gott sei Dank ist das einzige Ministerium, das naturnotwendig auf Konsulenten aufgebaut war, ganz aufgelöst und damit auch die Konsulentenfrage erledigt. Dort gab es einen Konsulenten, einen gewissen Wachner. Man hat den Mann sorgfältigst überprüft. Der Herr Abg. Stüber ist ein bisserl gekränkt, weil man ihn gefragt hat, ob er politisch unbelastet ist. (*Heiterkeit.*) Ich möchte aber ausdrücklich feststellen, es war absolut keine Spitze gegen die Vergangenheit.

1860 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951.

In der damaligen Zeit war es so, daß man in Amerika einen Belasteten wahrscheinlich nicht toleriert hätte. Die amerikanische Auffassung hat sich ja dann gebessert. Ich glaube, das ist die Tragik in der Nationalsozialistenfrage, daß die kleinen Nazi immer Prügel bekommen haben, die Großen aber, die in Glaserbach waren, jetzt sogar prämiert worden sind. Es hat sich also auch in Amerika die Auffassung geändert. Man hat ihn also überprüfen müssen, damit ihn uns die Amerikaner nicht wieder postwendend zurückschicken. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Stüber.*) Ich bin noch nicht fertig, Herr Kollege Stüber, ich werde nicht darauf vergessen. Ein bisserl Geduld, ich komme schon noch darauf. (*Erneuter Zwischenruf.*) Dann hat sich auch noch die zuständige Sektion III des Ministeriums den Mann angeschaut. Sie hat festgestellt, daß er ein sehr geschickter, kaufmännisch geschulter Mann ist, der perfekt englisch spricht, vorher Generaldirektor der Rumänischen Ford-Gesellschaft und Vertreter für den Balkan und die Türkei war. Aber noch ein Umstand, Herr Abg. Stüber, war maßgebend. Man hat in ganz Österreich keinen Zweiten gefunden, der wirklich hinübergegangen wäre, um diese Geschäfte zu besorgen. Es ist also keine andere Wahl geblieben, als Wachner zu nehmen, und Wachner ist hinübergefahren, ohne irgendwelche Fachexperten zu haben. Es hat auch der Herr Sektionschef Dr. Leopold — also ein absolut unverdächtiger Zeuge — darauf hingewiesen, daß von allen anderen Staaten Kommissionen mit 8, 10, 12 und 14 Mitgliedern geschickt wurden, unter ihnen auch Fachexperten, während Wachner ganz allein war. Das war eine Frage des Geldes. Wenn man kein Geld hat, kann man eben nicht 8, 10, 12 oder 14 Experten hinüberschicken. So hat man sich nur darauf gestützt, daß sich Wachner bemühen werde, trotz alledem seine Pflicht zu erfüllen.

In dem Bericht ist ausdrücklich festgestellt, daß keine Maschine ohne ein entsprechendes Schätzgutachten verkauft wurde und daß die Schätzungen der Textilien aus Ersparungsgründen in Form von Aktennotizen gleich im Büro der Kontrollbank durch den Schätzmeister gefertigt worden sind, was dem österreichischen Staat viel billiger gekommen ist. Und nun stellen Sie sich die Situation vor! Der 16. Staat, keine Sachverständigen! Dazu ist die Normierung in Amerika ganz anders als in Österreich, z. B. ist die Kupferlegierung ganz anders, so daß die Kupferlegierungen bei uns umgeschmolzen werden mußten, die Isolatoren und Kupferkabel sind ganz anders genormt als bei uns in Österreich. Eine Menge von Dingen mußte gekauft werden, die in Lots zusammengefaßt waren. Es ist z. B. auch schon darauf hingewiesen worden, daß wir eine Menge von

Sachen gekauft haben, die wir dann nicht brauchen konnten. Nun, es ist aber auch im Dorotheum so, wenn einer einen Operngucker braucht, dann muß er unter Umständen auch ein Vogelhäusel dazukaufen. So haben wir zu unserem großen Schrecken auch eine Unmenge von Tabakbeuteln und Pfeifenstierern herüberbekommen. Überraschenderweise hat sich aber gezeigt, daß gerade die Landbevölkerung diese Tabakbeutel und Pfeifenstierer mit Begeisterung gekauft hat, so daß wir aus dieser Geschichte sehr gut herausgestiegen sind und nicht daraufgezahlt haben.

Der arme Wachner hat zwei furchtbare Dinge als Damoklesschwert über seinem Haupt hängen gehabt. Das eine war der Katalog, den man nach Österreich geschickt hat und in dem gestanden ist, was man alles zu kaufen bekommt, wobei man sich von einer Reihe von Dingen überhaupt keine Vorstellung machen konnte; und das andere waren die Bedarfslisten, die wir ihm früher gegeben hatten. Dabei mußte er momentan entscheiden, so daß gar kein Telegraphieren und keine Verbindung Sinn gehabt hätte. Er hat nun von Feber bis Mai 1948 um 3,100.000 Dollar eingekauft. Das ist auf 2,920.000 Dollar herunterreklamiert worden. Im Mai 1948 hat er sich dann mit dem Abtransport an die beiden Küsten befassen müssen. Er hat die Verpackung und die Verschiffung beaufsichtigen müssen, und das Ende vom Lied war, daß er, nach der Aussage von Leuten, die es verstehen müssen, praktisch das Höchstmögliche herausgeholt hat. Der Telegrammstil verbietet mir, mehr zu sagen.

Nur ein Beispiel, wie man es angeblich hätte anders und besser machen können. Da hat es einen türkischen Dampfer gegeben, den er hätte chartern können. Da hätten wir die Waren um 20 Prozent billiger herüberbekommen. Das hat er nicht getan, und das hat man ihm auch zum Vorwurf gemacht. Da hat man diesen türkischen Dampfer, dieses Schinakel, für Liebesgaben genommen, und er ist losgefahren. Auf hoher See ist er in Seenot geraten, man hat ihn nach Oran abgeschleppt, und dort hat man die Ladung als Sicherstellung dafür zurückbehalten, daß die Abschleppungskosten bezahlt werden. Mit Mühe hat man sie dann frei bekommen, und das Ende vom Lied war, daß sie mit einem halben Jahr Verspätung endlich nach Triest kam. (*Abg. Eibegger: Ali Baba und die 40 Räuber!*) Mein lieber Kollege Eibegger! In dem Bericht, der dem Rechnungshofausschuß dann schließlich vorgesetzt worden ist, steht das, und kein Mensch hat es bis jetzt bestreiten können. Ich werde, wenn ich vielleicht mit meinem Kollegen Eibegger als

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951. 1861

Untersuchungsausschuß nach Amerika fahre, mit ihm auf der „Emin“ fahren. Wenn wir dann miteinander ertrinken, werden Sie den Ali Baba bitter bezahlen müssen. (*Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Jedenfalls hat sich dann die Kontrollbank eingeschaltet, und ein Großteil der Waren ist in den USA belassen worden. Ich möchte nur mit ein paar Worten erwähnen, daß man dem Wachner vorwirft, er hätte so gigantisch viel gekostet.

Nur ein paar Daten: Wachner hat als Entgelt 600 Dollar pro Monat bekommen. Das ist ein Betrag, den ein besser qualifizierter Arbeiter erhält. An Reisekosten hat er 12.191 Dollar gebraucht, wobei sogar die Hinfahrt dabei ist. Für Büro- und Angestelltengehälter 15.015 Dollar, das ist für drei Bedienstete gewesen, die den ganzen Betrieb führten, und für Büro, sonstige Ausgaben, 7.014 Dollar. Dazu hat der Schnipfer noch Gastgelage gegeben! Da weist er einmal am 7. Mai 1948 22 Dollar 80 Cents aus, am 29. September 25 Dollar und am 12. Dezember 2 Dollar 90. Ich habe bis heute noch keine Lunchparty in Amerika mitgemacht, ich bin nicht so glücklich, drüben gewesen zu sein, aber ich muß schon sagen: Um 2 Dollar 90! — da war er wirklich ein sehr bescheidener Gastgeber.

Nun ist noch die große Frage aufgeworfen worden: Warum hat er den 10 Millionen Dollar-Kredit nicht ganz ausgenutzt? Was glauben Sie, wieviel Pfeifentier und Tabaksbeutel wir dann noch in Österreich gehabt hätten? Gerade an dem Umstand, daß er nur 3.100.000 Dollar verwendet und daß er von dem noch heruntergeschachtelt hat, sehe ich, daß er unerhört vorsichtig gewesen ist.

Und nun eine Frage! Was ist wirklich von der ganzen Sache übrig geblieben? Von 1530 Maschinen haben wir nur mehr rund 20 Maschinen über, also einen verschwindenden Rest; und wegen dieser paar Maschinen ist man bereits in Unterhandlungen. Nun hat sich der Herr Abg. Stüber bitter darüber beklagt, daß wir bei einem Stahlgeschäft so draufgezahlt haben. Ich habe während der Sitzung festgestellt, daß wir beim Verkauf des Stahls bei der jetzigen Konjunktur in Amerika pro Kilogramm 20 Cents profitiert haben. Also ich muß sagen, das ist auch kein schlechtes Geschäft!

Wer hat nun den ganzen Wirbel ausgelöst? Diesen Wirbel hat die Konkurrenz der Transport- und Versicherungsgesellschaften ausgelöst, die nicht zum Zuge gekommen sind. Das ist ja auch die Tragik dieses Ministeriums gewesen, daß, wenn ein öffentlicher Verwalterposten zu vergeben war, sich 50 Personen

gemeldet haben; und einer hat die Stelle bekommen. Einer war dann ruhig, und 49 haben geschimpft und haben Minister und Ministerium in Bausch und Bogen verdächtigt und heruntergerissen; sie haben Material gesammelt, sind dann zu den Zeitungen gegangen und haben einen Mordswirbel gemacht. (*Abg. Dr. Stüber: Die Tragik des Ministeriums war Krauland!*)

Nun möchte ich feststellen, daß, als die ersten Anzeigen gekommen sind, der Herr Bundeskanzler sofort persönlich die Enthebung Wachners verlangt hat. Ich möchte dann noch dazu sagen, daß es zweifellos ein Verdienst Wachners ist, daß wir bis jetzt nur einen Schuldschein über eine Million Dollar ausgestellt haben. Ich weiß nicht, ob wir diese bezahlen werden. Ich glaube, wir hängen mit den Erbsenschulden viel empfindlicher als mit diesem Dollarschuldschein.

Abschließend möchte ich aber auch noch eines feststellen: Die ÖVP, der vorgeworfen worden ist — auch heute in dieser Sitzung ist das so leise durchgeklungen —, daß sie die Geschichte verschleppen wollte, hat von vornherein gesagt, daß sie kein Vertuschen und keine Schönfärberei haben will. Am 22. März 1950 ist der Unterausschuß geschaffen worden. Wir haben uns mit der ganzen umfangreichen Materie gemartert. Es ist dann verlangt worden, das Ganze vor der Öffentlichkeit abzuhandeln. Im Auftrag der ÖVP-Fraktion habe ich selbst am 21. Juni 1950 im Hauptausschuß den Antrag eingebracht, daß die ganze Materie dem Rechnungshofausschuß zugewiesen wird. Wir haben das getan, und als dann Kollege Eibegger gemeint hat, wir müßten den Beschluß fassen, die ganze Sache dem Staatsanwalt zur Überprüfung zu übergeben, habe ich mich im Namen der ÖVP sofort angeschlossen und habe selbstverständlich diesen Weg für richtig und vernünftig befunden.

Aber eines muß ich sagen — und das hängt wieder mit dem Mann und dem Kamel am Halfterband zusammen —: das Böseste und Bitterste, was in dieser Frage und in einer ganzen Reihe von anderen Fragen getan wird, das wird von einer unverantwortlichen, hemmungslosen Presse begangen. Das muß einmal eindeutig und klar festgestellt werden. Es ist kein Wunder, wenn heute der Ruf nach einem neuen Preßgesetz laut wird, nicht nach einem Preßgesetz, das der Presse einen Maulkorb anlegt, sondern das den Staatsbürger vor Pressekötern schützt. Ich glaube, in einem demokratischen Staat müßte uns die Freiheit der Meinungsäußerung so hoch und heilig sein, daß wir uns eine solche Selbstdisziplin auferlegen, daß wir nichts tun, was diesen Staat und

1862 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 7. März 1951.

seine Freiheit gefährden könnte. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dasselbe gilt aber auch vom Hohen Haus, in dem wir solche Eskapaden nicht aus- halten. Wir haben vor 1938 beziehungsweise 1934 zuschauen müssen, wie in diesem Hause die Demokratie zu Tode geschunden worden ist, weil man statt Demokratie Demagogie bis zum äußersten betrieben hat. Ich möchte auch diesen Anlaß dazu benützen — und da wende ich mich ganz besonders nach ganz links und nach ganz rechts —, um zu sagen, daß wir uns dessen bewußt sein müssen: Für jedes Wort, das wir hier sagen, haben wir vor dem Volk die Verantwortung zu tragen! Wir

dürfen nichts tun, was dieses arme und zu Tode gequälte Österreich in seinem Bestand und seiner Freiheit gefährden könnte! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

Präsident Dr. Gorbach: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung nehme ich in Aus- sicht für den 14. März um 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 25 Minuten.